MAGAZINE FOR THE PICTURE INDUSTRY - ART BUYER AND PHOTOGRAPHERS AUSGABE 04 | 2017

VISUEL

Inhalt

ISSN 2366-6811
Deutschland 5,90
Österreich 5,90
Schweiz 6,90 CHF

Alaska Stock.

Naturwunder und traumhafte Landschaften aus Eis und Schnee

Jubiläum.

Syndikat Foto Film mit visualisierter Zeitgeschichte seit 70 Jahren

Über den Wolken.

Bodenbender Verlag alpine Winterlandschaften aus der Vogelperspektive

Highland Games Star Neil Elliott beim Baumstammwerfen - Foto: Kieran Dodds

VISUM

Agentur für Bildjournalismus und Autorenfotografie

Fotos auf www.visum-images.com - picturemaxx - Fotofinder

Gengenbacher Adventskalender Foto: Hubert Grimmig / Kultur- und Tourismus GmbH Gengenbach

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Das Jahr geht zu Ende und es beginnt die Zeit der guten Vorsätze. Alles wird anders, alles wird besser ist unser Credo. Aber ehe man sich versieht, ist man schon wieder mitten drin im neuen Jahr, ohne dass sich etwas ändert.

Trotzdem tut es gut, sich zum Ablauf des Jahres Gedanken zu machen und sich nicht im Strudel des Weihnachtskonsums zu verlieren. Geben Sie sich dem Weihnachtszauber hin und lassen Sie ohne Stress die Magie der Vorweihnacht auf den vielen zauberhaften Weihnachtsmärkten auf sich wirken.
Ein ganz besonderes Flair bietet im Schwarzwald der Gengenbacher Adventsmarkt. Weihnachtliche Düfte laden zum Bummel über den Markt ein. An vielen Ständen locken Leckereien und Genüsse für Leib und Seele und Stände mit wunderschönen Dingen. Die Faszination des abendlichen Lichterglanzes der romantischen Altstadt garantiert ein stimmungsvolles Erlebnis. Das Highlight ist der Gengenbacher Adventskalender. Das Gengenbacher Rathaus wird dabei seit nunmehr zwanzig Jahren zu einem magischen Anziehungspunkt. Es verwandelt sich mit seinen 24 Fenstern in das weltgrößte Adventskalenderhaus. 24 fantastische Motive verzaubern die klassizistische Fassade. Bilder weltbekannter Künstler waren hier schon zu bewundern. In diesem Jahr erstrahlen Bilder von Andy Warhol aus den Fenstern des Rathauses.
Jeden Abend um 18 Uhr beginnt das Fensteröffnungs-Ritual. Würziger Duft schwebt durch die kalte Luft, angeregtes Stimmengewirr, fröhliches Lachen... Plötzlich wird es still. Es ist genau 18 Uhr. Das Rathaus liegt im Dunkeln. Ein Licht, viele Lichter, magisches Blau, Rot und Silber streifen über die prächtige 200 Jahre alte Rathausfassade, steinerne Figuren erwachen zum Leben. Und dann öffnet sich das aktuelle Fenster des Adventskalender-Rathauses. Es ist ein überwältigendes Schauspiel, das sich allabendlich unter den Augen vieler großer und kleiner Besucher vollzieht, bis auch das letzte der 24 Fenster geöffnet ist und das Rathaus in seiner ganzen Pracht erstrahlt.
Lassen auch Sie sich verzaubern von der Magie der Vorweihnachtszeit, wie die großen und kleinen Besucher des Gengenbacher Adventsmarktes beim abendlichen Fensteröffnungs-Ritual.
Das Team der VISUELL wünscht Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2018!

Titel-Foto: Schweiz / Eislaufen auf dem Lago Bianco am Berninapass ©Bildagentur Huber/Sonderegger

Schnee und Eis P I 06
Alaska Stock Images und die Antarktis, Tierwelt uvm.

Iaif is Iaif P I 12
30 Jahre alt und Vertretungen in New York und Paris.

Reisefotografie P I 16
Huber Images aus Bayern, seit knapp 100 Jahren aktiv.

Skandinavisch P I 22
Plainpicture mit ungesehen und außergewöhnlichen Motiven.

Neue Gesichter P I 24
Neue Leute und neue Koorperationen bei imago.

Bowie und Kinski P I 27
akg präsentiert hochkarätige Portraits im limitierten Kalender.

Berlin

20.01.18 | P 44
31. Journalistentag in der ver.di Bundesverwaltung, Paula-Thiede-Ufer 10

30.05.18-01.06.18 | P 45
CEPIC Kongress im Berliner Maritim proArte Hotel

Zürich

Noch bis 14.01.18 | P 60
Fotografien von Karin Székessy in der Photobastei, Sihlquai 125

Abheben P | 30
Jörg Bodenbender und seine einzigartigen Luftaufnahmen.

70 Jahre P | 38
Unnabhängiger Bildjournalismus in Österreich.

G20-Proteste P | 46
dju gegen Herausgabe von Rohmaterial an die Polizei.

Aus Schweden P | 54
Conny Lundström und ganz besondere Naturfotografie.

Aus Japan P | 58
Akiomi Kuroda, schöne Frauen und zahlreiche Fotografie-Preise.

Aus New York P | 65
Der DGPh Kulturpreis 2017 geht an den New Yorker Duane Michals.

Düsseldorf

16.02.18-18.02.18 | P 62
Duesseldorf Photo Weekend 2018
www.duesseldorfphotoweekend.de

Berlin

01.02.18 | P 75
Buchpräsentation „ABC der Photographie“, Alfred Ehrhard Stiftung

Köln

26.09.18-29.09.18 | P 63
photokina, Koelnmesse, Messeplatz 1

Wide angle view of a sow Polar bear with paw outstretched on the pack ice along the coast in morning, 1002 area of the Arctic National Wildlife Refuge, North Slope of the Brooks Range, Alaska, Autumn © Steven J. Kazlowski / Alaska Stock Images

Naturwunder aus Schnee und Eis

Alaska Stock Images, 1990 gegründet, ist eine Bildagentur, die mit ihrem Portfolio von RM und RF Fotos spezialisiert ist auf Bilder vom Alaska Tourismus, Sommer-und Winter-Lifestyle, Outdoor-Erholung, Abenteuer, History, Tierwelt, globale Erwärmung und Klimawandel, majestätische Landschaften und Fotos aus der Antarktis und Kanada.

Der Anfang von Alaska Stock war, wie bei den meisten Unternehmen mit begrenzten Ressourcen, sehr bescheiden, dafür aber mit großartigen Ideen. Aus einem genialen Einfall des Berufsfotografen und Firmengründers Jeff Schultz und zwei der besten Fotografen Alaskas (Chris Arend und Johnny Johnson) entstand Alaska Stock und aus einer Idee unter Freunden bei einem Mittagessen in Elmer´s Restaurant in Anchorage entstand bis 1991 ein Unternehmen mit einem Büro im Souterrain von Jeff´s Haus, 16 freiberuflichen Fotografen und einem Teilzeitbeschäftigten.
Die Marke Alaska Stock existiert jetzt bereits seit über 25 Jahren und das ist in der heutigen Zeit ein bemerkenswerter Erfolg für jedes Unternehmen!
Trotz drastischer Veränderungen in der Branche, als Folge des technologischen Fortschritts, überlebte Alaska Stock Images nicht nur, während andere auf

Caucasian middle age male holding a camera in a canoe on Mendenhall Lake viewing an iceberg recently broken off Mendenhall Glacier near Juneau Southeast Alaska © Kevin G. Smith / Alaska Stock Images

der Strecke blieben, sondern wuchs zu einer Weltmarke für fotografische Nischenprodukte. Die Agentur präsentiert heute die Arbeit von über 200 Fotografen und die Kollektionen werden weltweit von weiteren Spitzenagenturen angeboten.

Director of Sales & Marketing, Laurie McCampbell, erklärt den Erfolg wie folgt: „Das Konzept ist einfach: Innovation, Agilität, Integrität, Zuverlässigkeit und Vision. Kombinieren Sie diese Eigenschaften mit einer unverwechselbaren, professionellen Bildqualität und hervorragendem Service und Sie haben die Formel für eine erfolgreiche Stockfotografie Marke. Die eigentliche Kunst dabei ist, sich selbst zu verpflichten, dieses einfache Konzept konsequent umzusetzen."

Obwohl sich auch Alaska Stock im Laufe der Jahre durch die Anpassung an sich verändernde Zeiten häufiger umstellen musste, regelmäßig neue talentierte Fotografen einstellte und ständig die internen Prozesse sowie die Marktpräsenz verbessert und angepasst hat, ist die Vision bzw. das Konzept immer gleich geblieben.

Laurie McCampbell meint: „Alaska Stock ist die erste Adresse für die beste, einzigartige und größte Auswahl an Themen-Bildern aus Alaska. Wir werden weiterhin eine leicht zugängliche und effiziente Bibliothek von qualitativ hochwertigen Bildern bereitstellen und diese Bilder dem weltweiten Markt sowie den kommerziellen Bildeinkäufern anbieten. Auch in Zukunft werden wir unsere Produkte und Dienstleistungen weiter modifizieren, um die Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen."

Heute ist Alaska Stock ein Teil der Design Pics, Inc. Familie geworden, die in Kanada ansässig ist. Design Pics repräsentiert über 1.500 führende Fotografen

N2550Z

Cessna 185 floatplane flying in the Alaska Range over the Ruth Glacier at sunset, Southcentral Alaska Fall © Jeff Schultz / Alaska Stock Images

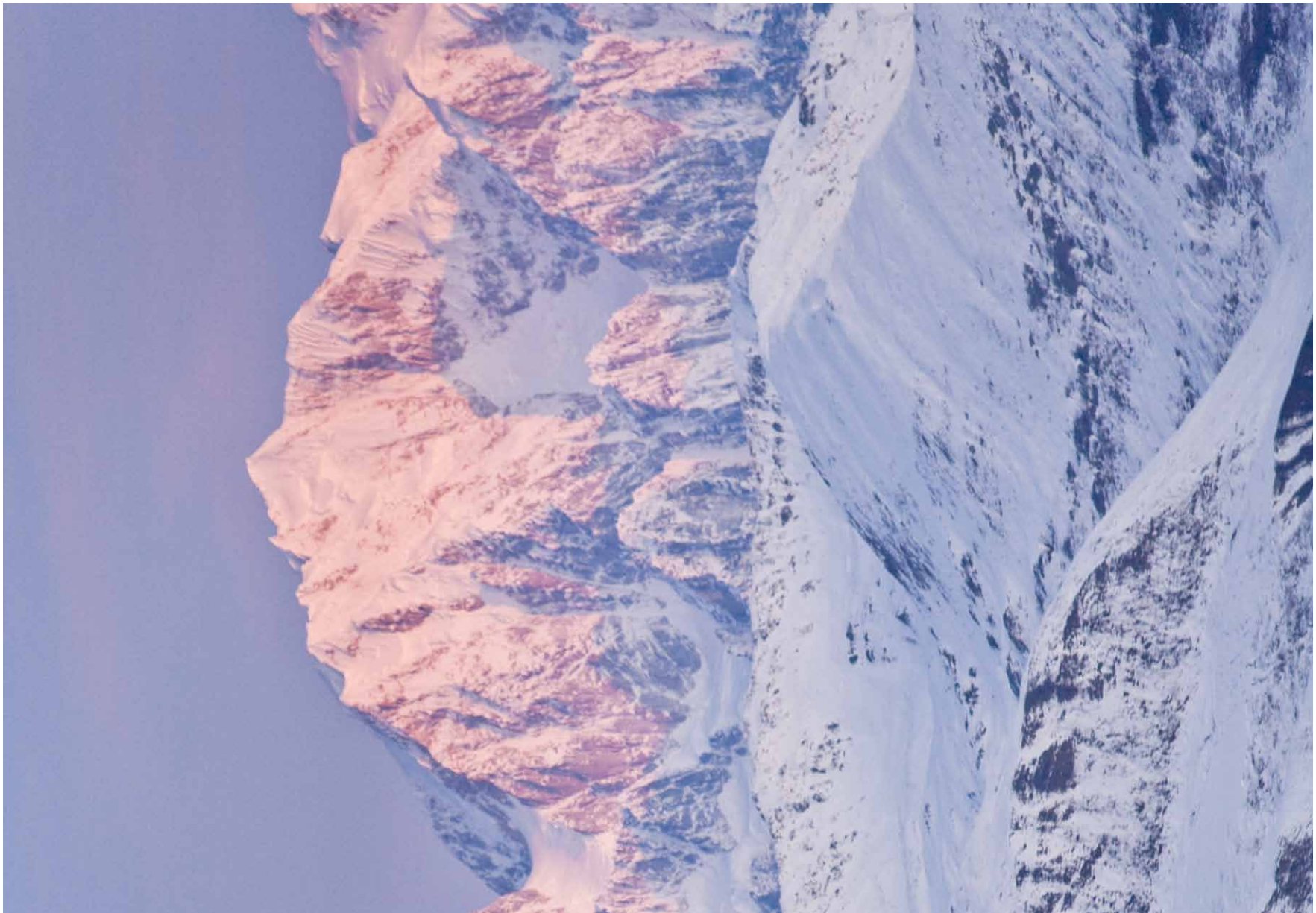

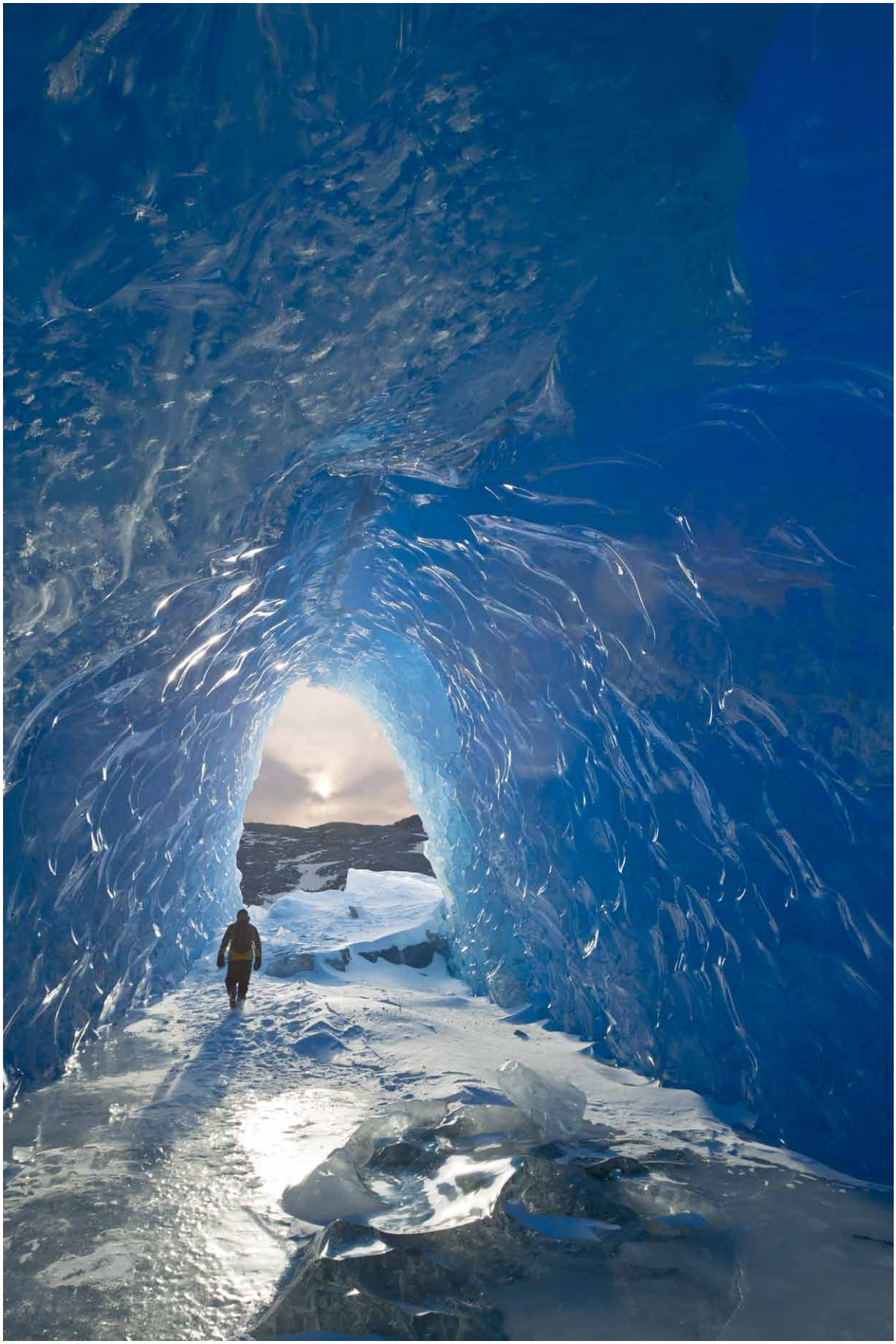

Man walks inside an ice cave of an iceberg frozenin Mendenhall Lake, Juneau Southeast Alaska, Winter © John Hyde 2011 / Alaska Stock Images

View of ice calving off the face of Margerie Glacier, Glacier Bay National Park, Southeast Alaska, Summer.
© Lynn Wegener / Alaska Stock Images

weltweit mit fast einer Million Premium-RM und RF-Bildern. Das Unternehmen hat einen Schwerpunkt auf die Entwicklung innovativer Technologien. Um wettbewerbsfähig zu bleiben unterstützt es seine Bild-Produzenten im sich ständig wandelnden Geschäftsumfeld. Ein Beispiel dafür ist Design Pics New Art decor Site, **www.PrintScapes.com**. Einschließlich seiner verschiedenen in-House RM und RF Marken, hat Design Pics auch **www.TheIrishImageCollection.com**, **www.AxiomPhotographic.com**, **www.FIRSTLIGHT.com**, **www.PacificStock.com** und **www.AgStockImages.com** erworben, um Ihren Kunden mehr Bildoptionen zur Verfügung stellen zu können, wie z.B. Lifestyle, Reisen, Landwirtschaft oder weitere, ausgefallene, spezielle Wünsche."
Das Portfolio wächst kontinuierlich und ist online verfügbar unter **www.alaskastock.com**.

Tribal house at Totem Bight State Historical Park, near Ketchikan, Alaska © Don Pitcher; Alaska Stock Images

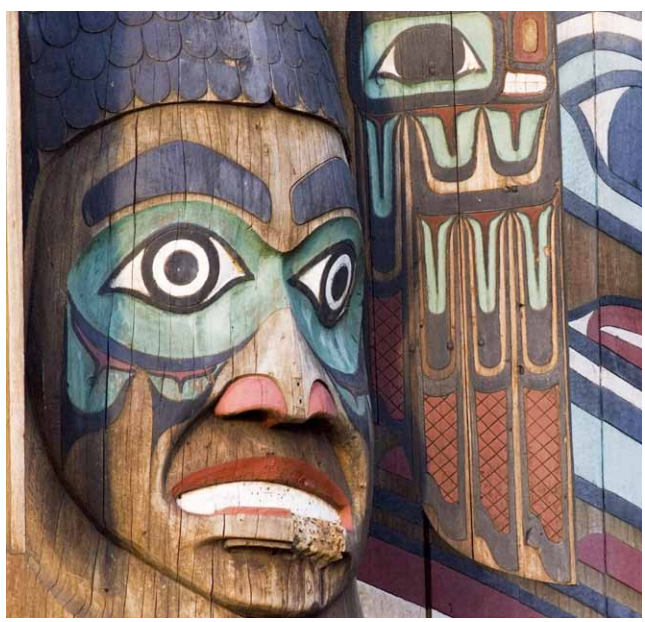

Evidence of Change © Vlad Sokhin / laif

laif is laif

Seit 30 Jahren ist laif eine der wichtigsten Bildagenturen in Deutschland. Durch die Ergänzung von Fotos der laif-Partneragenturen finden Kunden auf der Datenbank heute zehn Millionen Motive.

von Klaus Plaumann

In der Zeit, seitdem die internationale Pressebildagenturgruppe ddp Besitzer von laif geworden ist, so Geschäftsführer Peter Bitzer, „hatten Ulf Schmidt-Funke und Katharina Doerk ein paar sehr gute Anregungen, was den workflow und die Teamarbeit bei uns angeht.“ laif hat es umgesetzt und ist „sehr froh damit“. Dazu gehört auch, das ddp Bilder von laif nicht selbst verkauft.

Zwanzig Mitarbeiter, 400 Fotografen, 40 Partneragenturen und zusätzlich Verlagssyndicationvertretungen von Zeitschriften in New York (New York Times) und Paris (Figaro) unterstützen laif`s Angebote.

„Ansonsten haben wir unsere Aktivitäten außerhalb des Editorials stark erhöht, dazu eben auch einen eigenen Geschäftsbereich mit einer eigenen Webseite geschaffen: www.laifcore.com“, so Peter Bitzer.

Dort ist laif „tätig mit großen Gesamtprojekten aus unserer Hand bei Stiftungen, NGOs etc., von uns konzipierte Buch- und Ausstellungsprojekte zum Thema Flüchtlinge, jeweils für die Bertelsmann Stiftung und die Bundeszentrale für politische Bildung“, so Peter Bitzer. „Im November, zur Weltklimakonferenz, ist ein von uns konzipierter Bildband zum Thema Klimawandel entstanden, ebenfalls bei der Bundeszentrale für politische Bildung. Zudem eine von laif, gemeinsam mit CARE, produzierte Ausstellung zum selben Thema, die 2018 durch die Bahnhöfe tourt.“

Evidence of Change © Christoph Goedan / laif

Evidence of Change © Sandra Hoyn / laif

Evidence of Change © NASA/NYT/Redux / laif

Die „laif Gallery“ bietet Interessenten Drucke von Fotos der Bildagentur im Internet an. Was ist dabei das Ziel? Es ist der Versuch, mit den Angeboten von laif „weitere Einnahmequellen“ für die Fotos zu erschließen und die Endabnehmer, die sich für „hochwertige Fotografie“ interessieren, zu befriedigen. Damit sollen auch „neue Kunden“ gewonnen werden.

Auch wer Fotos nicht verkaufen will, kann Bilder von laif für seine Wohnung oder sein Büro nutzen: „Fine Art Prints für Ihr Zuhause“.

laif arbeitet dafür mit dem Kölner Studio fineartdigital zusammen, um die gewünschten Fotoabzüge von einer professionellen Firma herstellen zu lassen. Eine Firma, die „für die Digital-Fotografie und digital arbeitende Künstler“ zuständig ist und Wert auf Qualität und die persönliche Beratung legt.

Seit 2006 werden dort „erlesene Foto- und Grafikdrucke inklusive Bildbearbeitung, hochwertige Bildausgabe und Rahmung oder Kaschierung“ hergestellt.

laif ist sehr innovativ bezüglich des Bildergeschäftes. Nur im Internet verkaufen ist nicht die Lösung der Probleme. Man braucht Ideen, um das Geschäft zu erweitern und der Zeit anzupassen. „Trotz weiter sinkender Preise“, so Peter Bitzer, ist laif „stabil im Editorialbereich“ und „überall dort, wo Qualität gefragt ist. Rückläufig im Editorial ist es überall „da wo es billig wird, weil wir die Preise dort nicht akzeptieren“.

Wie sieht Peter Bitzer den heutigen Bildermarkt?

„Bereitschaft für die gewünschte Qualität auch angemessene Preise zu bezahlen, würde dem Bildermarkt gut tun“.

Schlittenfahrer mit der Pfarrkirche von Mittelberg im Kleinwalsertal, Vorarlberg, Österreich © Bildagentur Huber/R. Schmid

Reisefotografie vom Feinsten

Huber Images, eine Bildagentur aus Bayern, mit Firmensitz in Garmisch-Partenkirchen, wurde 1920 als Hans Huber Alpiner Kunstverlag gegründet. Heute zählt das Traditionsunternehmen zu den führenden Bildagenturen für exklusive, lizenzpflichtige (RM) Reisefotografie (Landschaft, Städte, Natur, Kultur) mit den Schwerpunkten Deutschland, Europa und ausgewählten Reisezielen weltweit.

Ein leistungsstarkes, anspruchsvolles Portfolio von klassischer Bildsprache bis hin zu zeitgenössischer Reisefotografie wird bei Huber Images durch zwei festangestellte Profifotografen, exklusive Freiberufler sowie starke internationale Partneragenturen wie SimePhoto (IT) oder 4Corners Images (UK), garantiert.

Die Beständigkeit des Unternehmens spiegelt sich auch darin wider, dass zum Jahresanfang Dr. Johannes Huber und Niklas Huber gemeinsam, bereits in dritter Generation, die Geschäftsleitung übernommen haben. Damit bleibt bewährtes erhalten, wie z.B. strenges Editing, individuelle Vorauswahlen und exklusive Bildsperrungen – all dies persönlich, freundlich, zuverlässig, schnell und natürlich mit allerhöchstem Qualitätsanspruch. Als eines der ersten Projekte wurde die Website sowie Datenbank **www.huber-images.de** rundum erneuert, und man arbeitet nun mit den starken internationalen Partneragenturen auch auf einer gemeinsamen Plattform zusammen. Neben der verbesserten Nutzerfreundlichkeit kann so zudem topaktuelles Bildmaterial schneller ohne Umwege angeboten werden.

Darüber hinaus bietet das Team von Huber Images jegliche Unterstützung und Beratung, um den Kunden die Suche nach exklusiven Bildern aus den umfangreichen Kollektionen der Agentur zu erleichtern.

http://www.huber-images.de

Pfarrkirche gegen Reiteralpe am Abend zur Weihnachtszeit, Ramsau, Oberbayern, Bayern, Deutschland © Bildagentur Huber/Frank Lukasseck

Ortskern zur Weihnachtszeit, Kitzbühel, Tirol, Österreich © Bildagentur Huber/R. Schmid

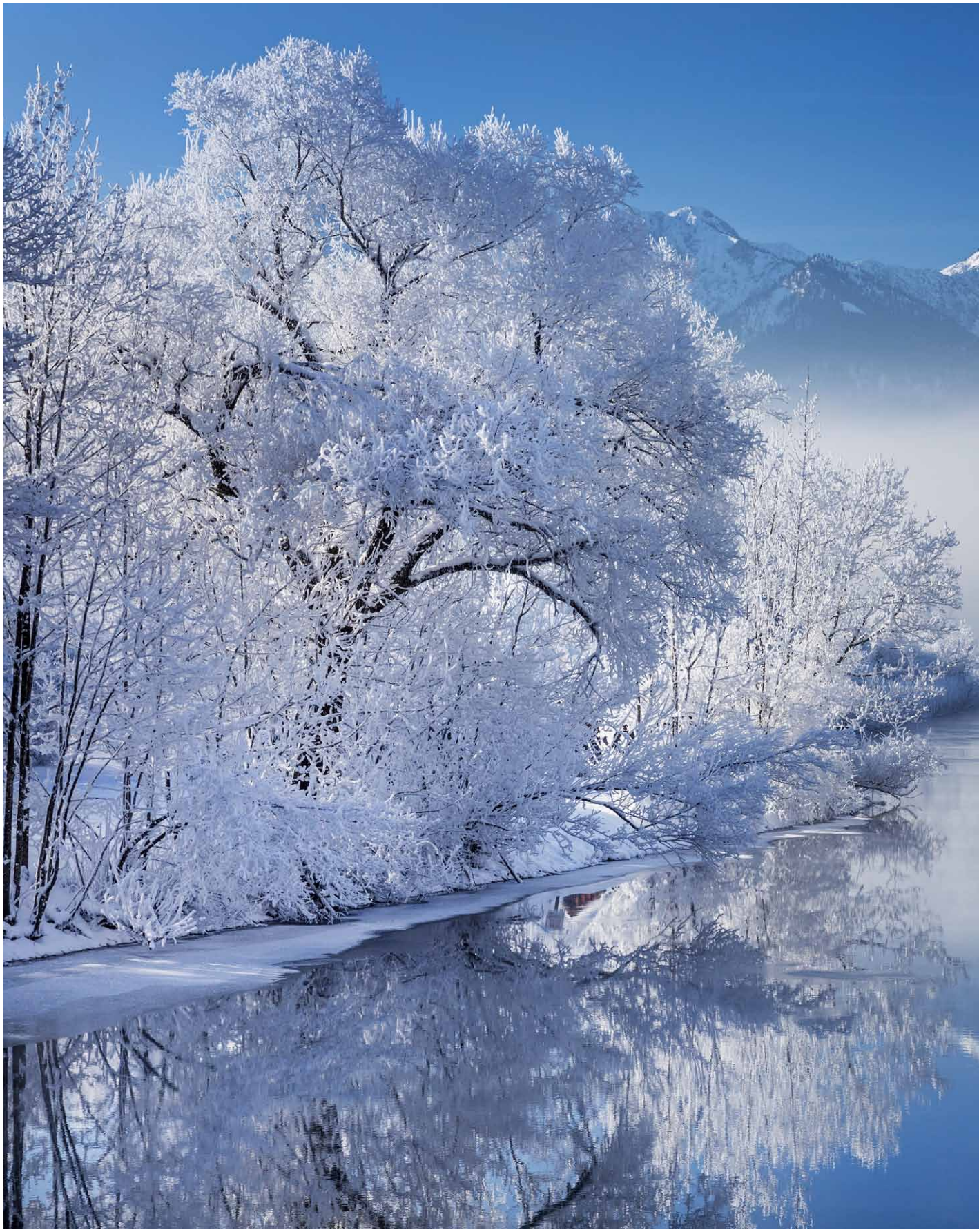

Winter am Kochelsee gegen Heimgarten (1790m) Kochel am See, Oberbayern, Deutschland, © Bildagentur Huber/R. Schmid

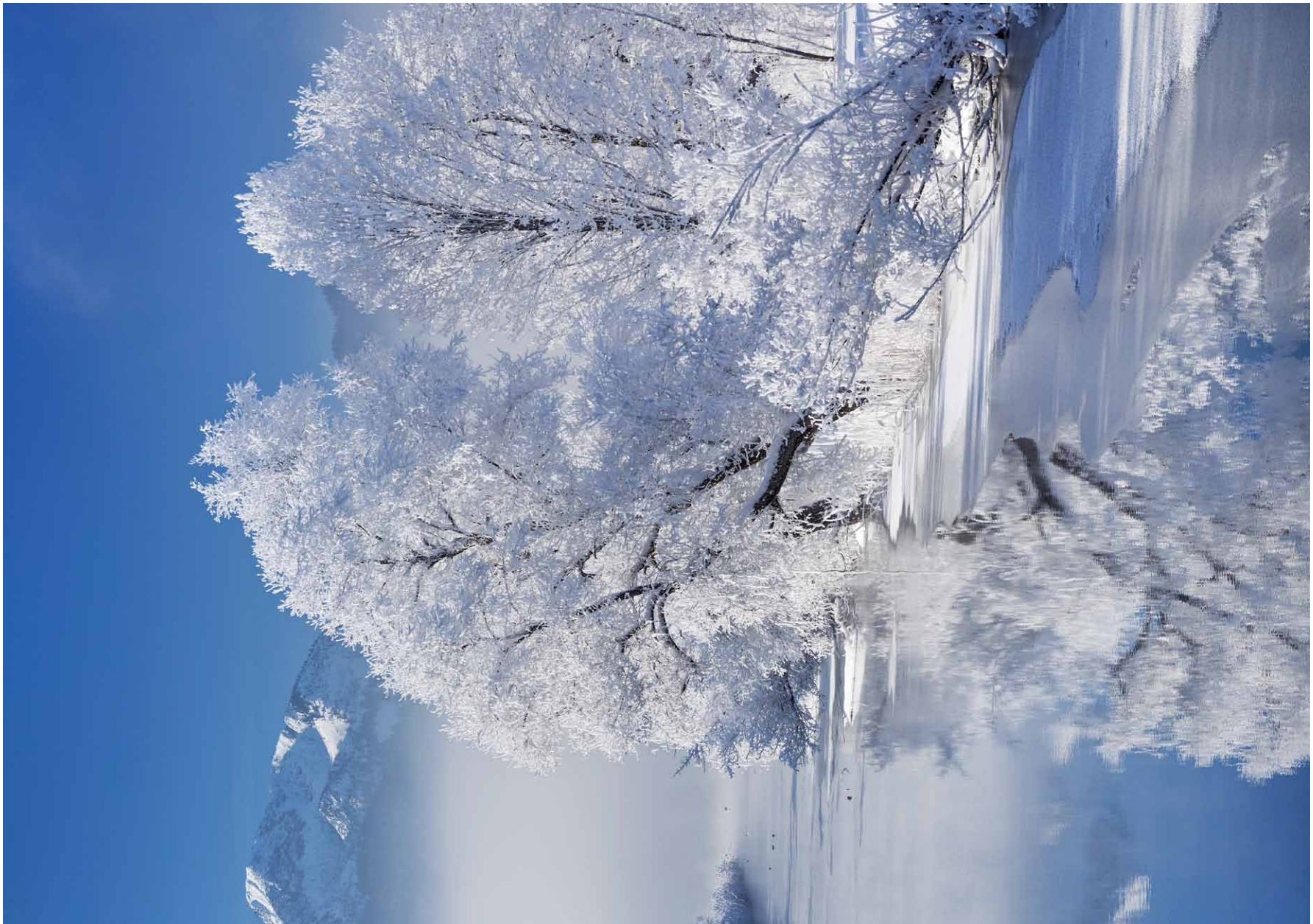

Drei Hornspieler spielen während der Weihnachtszeit auf dem vereisten Pragser Wildsee, Naturpark Fanes-Senes-Prags, Provinz Bozen, Südtirol, Alpen, Dolomiten, Trentino-Südtirol, Italien
© Bildagentur Huber/Marco Corriero

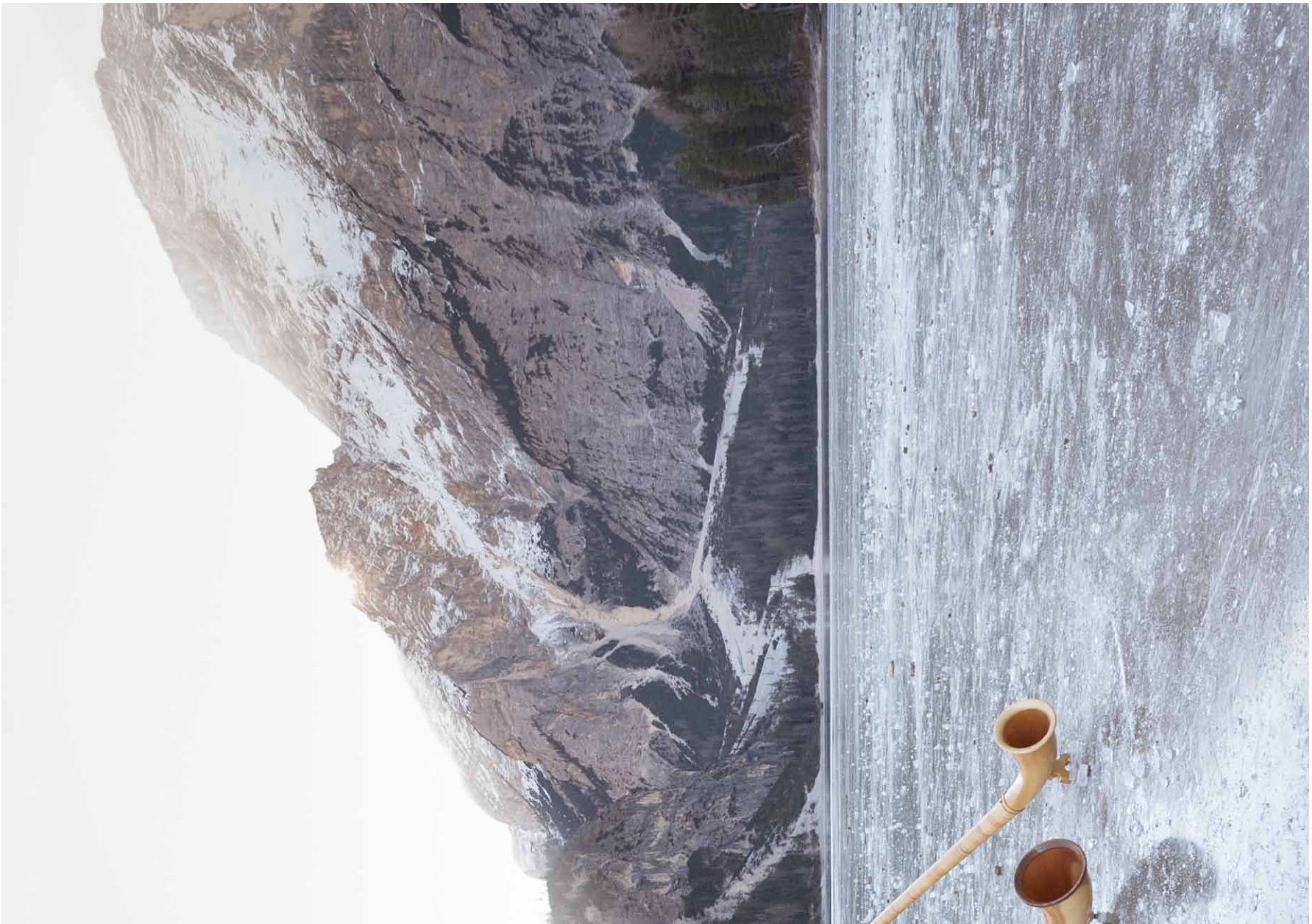

© Monika Böhm

© Mia Takahara

hygge bei plainpicture

Der Winter könnte weisser sein. Trotzdem oder gerade deshalb zeigt uns plainpicture eine Zusammenstellung von Motiven wohliger Gemütlichkeit, heimeligen Glücks und skandinavischem Flair.

So können wir uns zumindest atmosphärisch wunderbar vorstellen, wie diese Jahreszeit im Idealfall aussehen könnte und lassen uns beseelen von Kamingeknister, in-Decke-gehüllt-sein und Wintersonne in orange-gelben Gegenlichtwelten.

Doch nicht nur zur Winterzeit, auch ganzjährig macht es Freude auf der plainpicture Seite zu sein. Zu entdecken gibt es eine Fülle individueller Bildstile ganz unterschiedlicher Fotografie-Talente, deren Arbeiten die plainpicture Kollektion spannend und vielfältig gestalten. Dieser Pool an exklusiven und unverbrauchten Motiven bietet Input und Inspiration für kreative Projekte verschiedener Art.

Ein Wühlen durch scheinbar endlose Bildmassen gibt es bei plainpicture nicht. Die Kollektion ist gut sortiert und editiert, und falls man doch nicht fündig wird, gibt es jederzeit kundige Unterstützung beim Finden des gewünschten Motivs.

Auch die Abwicklung gestaltet sich bei plainpicture äußerst bequem: hat man das passende Motiv gefunden, ist die Lizenzierung nur ein einfacher Schritt: mit Rights Simplified (RS) hat plainpicture kürzlich ein Modell entwickelt, das größt mögliche Flexibilität beim Einsatz des Bildes bietet. Man entscheidet sich für den Zeitraum der Verwendung und und kann zwischen einem, drei und fünf Jahren oder zeitlich ganz uneingeschränkter Nutzung wählen. Bei der Verwendung des Motivs ist man dann völlig frei und unliebsames Nachlizenzieren für weitere Medien entfällt. Mit einer RS-Lizenzierung erhält man automatisch die größte Dateigröße und uneingeschränkte Auflagen, Seats, Print- sowie Online-Verwendungen sind ebenfalls enthalten.

Alles in allem beschert uns plainpicture also ein Gefühl der Zufriedenheit bei der Suche nach außergewöhnlichen und noch ungesehenen Motiven und mit hygge ein visuelles Highlight im trüb-winterlichen Alltag.

© Carrie Marie Burr

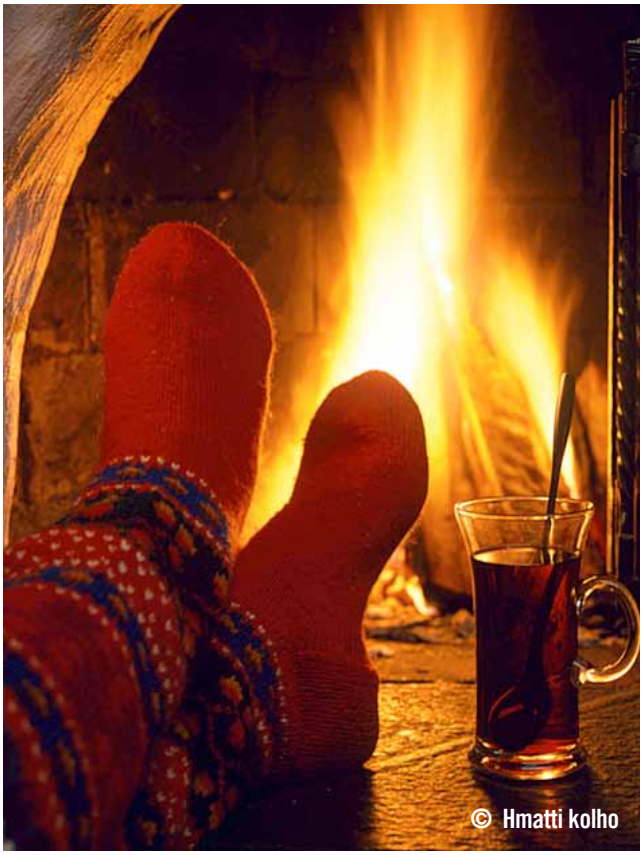
© Hmatti kolho

© Hartmann + Beese

Michael Trammer

Emmanuele Contini

Neue Gesichter bei imago

Michael Trammer, Emmanuele Contini und Wolfgang Zwanzger sind die Neuen bei imago.

Michael Trammer ist ein junger, freischaffender Foto- und Videojournalist aus München. Er bekam als Kind von seinem Vater eine analoge Nikon F1 in die Hand gedrückt – und kam so zur Fotografie. Vor etwa zwei Jahren gründete er den Blog 24mmjournalism.com und begann parallel, professionell als Freelancer im Bereich Foto- und Videojournalismus zu arbeiten.

Seine Themenbereiche sind vor allem soziale Proteste und Bewegungen sowie politische Veranstaltungen. Dabei ist er hauptsächlich in der süddeutschen Region unterwegs, wie beispielsweise zum Wahlkampfauftakt der CSU, begleitet allerdings auch größere Proteste in Europa, z.B. den G20-Gipfel in Hamburg, Demonstrationen zum 1. Mai in Paris oder die regierungskritischen Proteste in Ungarn.

Trammer nutzt für seine Arbeit aktiv soziale Netzwerke wie Twitter, Facebook, YouTube und Instagram, um die schnelllebige und sich ständig verändernde Welt um sich herum zeitnah dokumentieren zu können.

Emmanuele Contini wurde 1982 auf Sardinien geboren, studiert zunächst Architektur und Stadtplanung in Turin, bevor er sich auch beruflich seiner Leidenschaft, der Fotografie, widmete. Es folgten eine Assistenz bei Star-Fotograf Oliver Rath und Kooperationen mit verschiedenen Bildagenturen. Contini arbeitet freiberuflich für unterschiedlichste Magazine und Unternehmen mit dem Fokus auf die Themen Politik, Gesellschaft,

Fashion und Porträt – weltweit, aber vor allem in seiner Wahlheimat Berlin. Er wurde 2016 bei den „International Photography Awards“ für seine Fotoreportage über die Schafschur in Sardinien ausgezeichnet.

Wolfgang Zwanzger – Neuer imago-Partner aus Bayern

Wolfgang Zwanzger wurde nach eigenen Angaben durch Ansel Adams‘ Schwarz-Weiß-Fotografien inspiriert, die in seinen Augen so leuchteten, dass sie „bunt“ waren. So durchstreifte er bereits als Jugendlicher mit seiner Hasselblad 500 C/M das heimische Altmühltal auf der Suche nach eindrucksvollen Landschaften.
Heute fotografiert er vor allem People- und Businessporträts für Unternehmen und Agenturen in Deutschland und Österreich sowie Landschaften und Menschen auf seinen Reisen durch die Welt.
Zur Zeit konzentriert er sich vermehrt auf Fotoreportagen aus Krisengebieten, die er im Auftrag einer NGO bereist, um Land und Kultur zu zeigen, Geschichten zu erzählen und den Leuten hier ein Bild von der Situation vor Ort zu vermitteln.
Für weiteres Wachstum bei imago sorgen Kooperationen mit Pro Shots aus den Niederlanden, Newspix24 aus Finnland und lausitznews.de aus dem Südosten Sachsens. An der Schwelle zum neuen Jahrhundert gründete er Stanley Gontha, eine Fotoagentur, „die die Welt erschüttern sollte“ – zumindest sein Heimatland, die Niederlande. Gontha füllte mit Pro Shots eine Nische für unabhängige und engagierte Sportfotografie, die eine direkte Konkurrenz für die nationale Nachrichtenagentur ANP darstellte. Heute ist Pro Shots die führende Sportfotoagentur des Landes und Marktführer in den Branchensegmenten Tageszeitungen, Online-Medien und TV.
25 Fotografen in den Niederlanden arbeiten regelmäßig für die Agentur und decken die Spiele der ersten drei Ligen (Eredivisie, Eerste & Tweede Divisie) ab. Neben Fußball liefern Pro Shots auch alle anderen nationalen Sportevents wie zum Beispiel Eisschnelllauf, Radsport oder Eishockey sowie Großveranstaltungen aus aller Welt. Insgesamt umfasst die Datenbank bereits 1,8 Millionen Bilder.
Die finnische Agentur Newspix24 aus der Nähe von Helsinki ist Spezialist für Editorial-Bilder aus den Bereichen Sport, News, Politik und aktuellem Zeitgeschehen. Der Anspruch der Finnen an ihre Arbeit ist dabei ganz im Geiste der Olympischen Spiele: citius, altius, fortius (schneller, höher, stärker). Somit liegt der Fokus von Newspix24 besonders auf der aktuellen und qualitativ hochwertigen Berichterstattung – vor allem von Sportevents - aus ihrem Land.
Die Bildagentur wurde 2016 von Matti Matikainen und Kalle Parkkinen gegründet. Beide können über 30 Jahre Erfahrung in der Fotobranche vorweisen. Zusätzlich zu den insgesamt drei festen Fotografen arbeitet Newspix24 mit zahlreichen professionellen Freelancern in ganz Finnland zusammen.
Die Bildagentur Lausitznews.de aus dem Südosten Sachsens wurde im August 2008 gegründet und hat sich seitdem vor allem auf den „Blaulichtbereich“ spezialisiert: Unfälle, Brände, Demonstrationen, Einsatzübungen etc. Aber auch aktuelle Ereignisse abseits von Polizei und Co. werden von dem Fotografenduo abgedeckt. Lausitznews.de arbeiten – wie es der Name bereits vermuten lässt – vorrangig in der Region östlich von Dresden bis zur polnischen Grenze und südlich von Cottbus bis zur tschechischen Grenze.

Wolfgang Zwanzger

Reuters Pictures in Deutschland

dpa Picture-Alliance, die Bildagentur von Deutschlands größter Nachrichtenagentur dpa, startet ihre Zusammenarbeit mit Reuter Pictures und vermarktet das Bildmaterial des größten internationalen Anbieters von Multimedianachrichten in Deutschland.
Die Zusammenarbeit ist einzigartig auf dem deutschen Markt und ermöglicht dpa Picture-Alliance-Kunden den Zugriff auf das umfassende und preisgekrönte Bildangebot von Reuters. Mehr als 1.000 ausgewählte Bilder aus den Bereichen News, Entertainment, Sport, Wirtschaft und Lifestyle ergänzen täglich das Bildangebot der dpa Picture-Alliance. Die Frankfurter Agentur hat insgesamt Zugang zu über neun Millionen Reuters-Bildern. „Die dpa Picture-Alliance mit ihrem breiten Kundenportfolio ist für uns der optimale Partner, um unsere Reichweite in Deutschland weiter auszubauen.“, sagt Simon Hutson, Global Head, Channel Partners bei Reuters. „Wir freuen uns sehr, dass wir unser außergewöhnliches internationales Archiv nun auch dpa Picture-Alliance-Kunden zur Verfügung stellen können.“
„Wir sind begeistert, dass wir die Bilder dieser bedeutenden und renommierten Agentur in Deutschland vermarkten können. Durch unser weltweites Netzwerk mit mehr als 250 Partneragenturen, steht unseren Kunden ein unschlagbares Gesamtangebot zur Verfügung, das so in Deutschland bei keiner anderen Agentur zu finden ist.“, sagt Andreas Genz, Geschäftsführer der dpa Picture-Alliance.

picture alliance Jahresrückblick

Wer schon jetzt auf der Suche nach den besten Fotos und Storys des Jahres ist, wird bei picture alliance schnell und einfach fündig, denn die Frankfurter Bildagentur hat bereits für ihre Kunden das Themenportal „Jahresrückblick 2017“ freigeschaltet. Die Archivexperten der dpa-Tochter haben in rund 100 Bildkollektionen chronologisch und thematisch die wichtigsten Ereignisse aus Wirtschaft, Politik, Sport sowie der Welt der Stars und Sternchen zusammengestellt.
Es ist viel passiert in diesem Jahr: US-Präsident Donald Trump hielt (und hält) Amerika und die Welt in Atem. Deutschland und Europa trauerten um den verstorbenen Alt-Kanzler Helmut Kohl. Wetterextreme, Katastrophen, Konflikte hinterließen ihre Spuren in vielen Ländern. In Hamburg stellten Krawallbereite während des G20-Gipfels die Stadt vor eine große Herausforderung. Die Bundestagswahl und zahlreiche Landtagswahlen machten das Jahr zum Superwahljahr. Dieselskandal, Flüchtlingsthema und der islamistische Terror blieben weiter im Zentrum des öffentlichen Interesses. Sportlich ragte neben den Fußballern, die den Confederations-Cup und die U21-Europameisterschaft gewannen, vor allem Biathletin Laura Dahlmeier heraus, die bei der Weltmeisterschaft in Hochfilzen insgesamt fünf Goldmedaillen einheimste. Das Portal „Jahresrückblick 2017“ steht nach dem Login unter **www.picture-alliance.com** im Bereich „EDITORIAL“ zur Verfügung und wird bis zum Jahresende laufend aktualisiert und mit neuem Bildmaterial ergänzt.

News und Entertainment Bilder aus Italien

ddp images, eine der führenden unabhängigen Pressebildagenturen Deutschlands, erweitert ihr Angebot. Mit den News und Entertainment Bildern von Italiens größter inhabergeführte Multimediaagentur baut die ddp Gruppe ihr Angebot an relevanten Inhalten weiter aus.
Neben den Partnerschaften mit INSTAR Images (New York), Sipa USA (New York), Pacific Coast News (Los Angeles) und Kintzing (UK), kann die ddp Gruppe mit LaPresse in diesem Jahr eine weitere Koopertion mit einem bedeutenden Bildlieferanten bekanntgeben.

David Bowie & Klaus Kinski im akg-Kalender 2018

Die Agentur akg-images hat für das Jahr 2018 wieder ausgewählte und besondere Fotografien für den Fotografie Kalender in einer limitierten Edition zusammengestellt. Der Kalender kann auch im Buchhandel erworben werden. Darüber hinaus stellt akg-images sechs Fotografen mit einem kleinen Portfolio vor und setzt einen weiteren Akzent auf ihren umfangreichen farbfotografischen Bestand.
Mit den historisch einzigartigen Agfacolor-Aufnahmen des Amateurfotografen Hans Asemissen lässt die Agentur den Betrachter in die frühe Farbfotografie der Dreißigerjahre eintauchen. Catherine Bibollets Aufnahmen zeigen vornehmlich kulturhistorische Themen und bestechen durch exzellent eingefangene Lichtverhältnisse. Der Italiener Dario Bertuzzi wiederum verfügt über die herausragende Gabe, speziell keltische und etruskische Artefakte mit einem erstaunlichen Blick für Details ins Bild zu setzen.Die große deutsche Fotografin Brigitte Hellgoth versammelt in ihrem Fotoarchiv einen bemerkenswerten Reigen an Künstlerporträts. Mit Highlights von Niki de Saint-Phalle über Anselm Kiefer bis hin zu Gerhard Richter ist das ein „Who is who“ der zeitgenössischen bildenden Kunst. Über den Erwerb ihres Lebenswerks ist die Agentur akg-images überglücklich. Ebenfalls ein großer Meister seines Fachs ist der Franzose Philippe Ledru; seine zahlreichen Porträtaufnahmen von französischen und internationalen Politikern wie Olof Palme und Simone Veil sowie von Filmstars und Künstlern wie Klaus Kinski und David Bowie belegen das. Abschließend geht es mit Yvan Travert nach Afrika, den Nahen Osten und Asien. Sein suchender Blick auf den Alltag und das religiöse Leben der Menschen traf dabei immer wieder auf Momente von unerwarteter Schönheit.

Bildbearbeitung und Lizenzierung in Google Slides

Shutterstock Inc., ein weltweit führendes Technologieunternehmen und Anbieter einer kreativen Plattform für qualitativ hochwertige Inhalte, Tools und Services, gibt die Integration von Bildbearbeitungs- und Lizenzierungsservices in Google Slides bekannt. Die Integration ermöglicht es Nutzern, die Bilddatenbank von Shutterstock mit mehr als 150 Millionen Bildern zu durchsuchen und sämtliche visuelle Inhalte ihrer Präsentation mit dem Shutterstock Editor zu bearbeiten.
Die Slides Integration bietet Zugriff auf die umfangreiche Bildersammlung von Shutterstock sowie die führende Suchfunktion, die auf der Technologie des maschinellen Lernens basiert. Zudem können Nutzer auch auf Shutterstock Editor, ein einfaches und effizientes Design-Tool mit vielen zeitsparenden Funktionen, zurückgreifen. Shutterstock Editor ermöglicht schnelle Designbearbeitungen für professionell aussehende Präsentationen, wie zum Beispiel das Ändern von Bildgrößen oder das Hinzufügen von Filtern und Text. Nutzer können auch ihre eigenen Bilder, Produktfotos oder Firmenlogos innerhalb der Editor-Anwendung hochladen und bearbeiten.
„Die Integration der Bildsammlung von Shutterstock und Bildbearbeitungstools in die beliebte Anwendung Google Slides hilft Anwendern effizienter zu arbeiten“, sagt Jon Oringer, Gründer und CEO von Shutterstock.
Die Google Slides-Integration folgt auf die bestehenden Partnerschaften von Shutterstock mit Google Ads und Blogger, wodurch der Workflow der Content-Creator verbessert wird, da sie Zugang zu professionellen Bildern innerhalb einer Plattform erhalten, die sie bereits verwenden.
Die Shutterstock-Integration für Google Slides kann im Chrome Web Store heruntergeladen werden.

Betaversion von Composition Aware Search angekündigt

Shutterstock Inc., eines der weltweit führenden Technologieunternehmen und Anbieter einer kreativen Plattform für qualitativ hochwertige Inhalte, Tools und Services, gibt die Veröffentlichung von Composition Aware Search in der Betaversion bekannt. Dieses Tool ermöglicht ein völlig neues Sucherlebnis und basiert auf Shutterstocks Modell der visuellen Ähnlichkeit. Mit diesem Tool können Nutzer ein oder gleich mehrere Schlagwörter angeben und nach einem Platz für den Text suchen. Diese können im Suchfeld so angeordnet werden, dass das spezifische Layout des gesuchten Bildes wiedergegeben wird. Die neue Technologie wird in der Betaversion in Shutterstock Labs, der Testplattform des Unternehmens für innovative Suchtools, zur Verfügung stehen.

Das zum Patent angemeldete Tool verwendet eine Kombination aus Bildverarbeitungs-Technologien, natürlicher Sprachverarbeitung und modernsten Techniken zur Informationsgewinnung, um passende Übereinstimmungen für komplexe Kompositionen innerhalb der Suchkriterien zu finden. Zum Beispiel kann der Nutzer nach Bildern von Wein und Käse suchen, wo der Wein auf der linken Seite und der Käse auf der rechten Seite zu finden ist. Durch einfaches Verschieben der Schlagwort-Platzierung im Suchfeld werden die angeforderten Änderungen übernommen und die Bildergebnisse angepasst. Shutterstock-Kunden können das ausgewählte Bild dann lizenzieren und für ihre Zwecke bearbeiten.

„Shutterstock arbeitet stark daran, die Zukunft der visuellen Suchtechnologie mithilfe von Pixeldaten, Deep Learning und künstlicher Intelligenz stetig zu verbessern. Das bemerkenswerte an dieser bahnbrechenden Entwicklung ist, dass dem Programm beigebracht wurde, was die Dinge sind, während das Netzwerk gelernt hat, wie man darstellt, wo sich Dinge befinden, sagt Jon Oringer, Gründer und CEO von Shutterstock.

Composition Aware Search ist die neueste Innovation, die Shutterstocks Forschungen im Bereich Deep Learning nutzt, nachdem im letzten Jahr Tools zur umgekehrten Bildsuche und zur Suche nach sich ähnelnden Bildern eingeführt wurden. Diese Innovationen wurden von Shutterstocks eigenem Computer Vision-Team entwickelt, dessen Fokus darin liegt, neue Möglichkeiten der Bildsuche zu schaffen und ein unvergleichliches Kundenerlebnis zu bieten.

Sie können das Tool hier ausprobieren und sich dazu ein Video anschauen.

dpa-infografik-Angebot

Ab sofort ermöglicht picture alliance via my-picturemaxx den Zugriff auf die Grafiken ihres Partners dpa-infografik. Die Mediensuchmaschine wird von zahlreichen Bildredakteuren für die gleichzeitige Recherche von visuellem Content in mehreren hundert Datenbanken und Medienquellen genutzt. Über den Place „dpa Picture-Alliance – dpa-infografik“ können picturemaxx-Kunden in mehr als 20.000 Grafiken einer der größten Infografik-Agenturen im deutschsprachigen Raum recherchieren und wie gewohnt über picture alliance lizenzieren.

Infografiken erklären komplexe Themen und Zusammenhänge einfach und schnell. Große Datenmengen können in Diagrammen auf einen Blick erfasst werden. Seit 70 Jahren bereitet dpa-infografik verständlich und auf den Punkt Informationen aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Sport, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Wissenschaft, Bildung, Geografie und Geschichte grafisch auf. Das Angebot umfasst auch Grafiken, die speziell auf Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren zugeschnitten sind und Themen anschaulich und kindgerecht erklären.

Die Sportgrafiken liefern Ergebnisse, Spielpläne, Statistiken und wertvolle Zusatzinformationen aus der Welt des Sports. Die hochauflösenden Daten der Grafiken stehen im ZIP-Container als *.eps, *.pdf und *.jpeg in Farbe oder Graustufen zum Download zur Verfügung.

Fotografen-App gelauncht

mauritius images GmbH hat eine Fotografen-App entwickelt, um die immer weiter steigende Nachfrage nach authentischem Bildmaterial noch besser bedienen zu können. Die App wurde jetzt gelauncht und in den App-Stores für Apple- oder Android-Mobiltelefone zum Download bereitgestellt. Damit ist mauritius images die erste der etablierten deutschen Bildagenturen, die eine Fotografen-App anbietet.

Als User der App werden zunächst die erfahrenen und professionellen Fotografen angesprochen, die bereits bei mauritius images unter Vertrag stehen. Sie erhalten ab sofort einen direkten Zugang zur App.

Neue Interessenten für die Nutzung der App können sich über die App mit bis zu 30 Fotos beim Art Department von mauritius images bewerben. Im Selektionsprozess gelten unverändert die strengen Kriterien bezüglich technischer und fotografischer Qualität.

Irene Baumann, Art Direktorin bei mauritius images: „Wir erhoffen uns durch die App einen weiteren Zuspruch in der Fotografen-Szene und auch bei den talentierten Nachwuchsfotografen. Den Fotografen wird die Verschlagwortung leicht gemacht, da sie diese im Rahmen der Bildbearbeitung direkt nach der Aufnahme vornehmen können. Ein tolles zeitsparendes Feature ist außerdem die Möglichkeit, Bildinformationen zu kopieren und in mehreren Fotos wiederzuverwenden."

Nach Bildauswahl und Metadatenkontrolle wird das Bildmaterial direkt über die Vertriebskanäle von mauritius images zum Verkauf angeboten. Interessierte Kunden finden Smartphone-Bildmaterial bereits jetzt über den „Smartphone-Filter" auf der mauritius images Webseite.

Stefan Ploghaus, Geschäftsführer bei mauritius images: „Wir finden das Angebot einer hochwertigen App, die sich auf die anschließende Vermarktung durch den Anbieter konzentriert, attraktiv und zeitgemäß: Die App ist kostenfrei, die Fotografen werden an den Umsätzen beteiligt und unsere Kunden können sich auf exklusives, modernes und authentisches Bildmaterial freuen. Im Unterschied zu einigen anderen Apps werden die Umsätze zum Großteil durch unsere direkte Vermarktung generiert und kommen nicht aus der Vermarktung durch Dritte. Somit ist der Umsatz-Anteil für die Fotografen höher."

Über die App lassen sich zudem Bildanfragen von Kunden oder andere Nachrichten gezielt an die Fotografen senden. Dadurch lässt sich die Zeit zwischen Kundenanfrage und fotografischer Umsetzung entscheidend reduzieren.

- Anzeige -

Profitieren Sie von hervorragendem Service, Fachinformationen, qualifizierter Beratung, Presseausweis, wirksamem Engagement, Medienversorgung und zahlreichen weiteren Leistungen.

Die Journalistenverbände informieren Sie gerne:

Journalistenzentrum DEUTSCHLAND

DPV Deutscher Presse Verband

bdfj: bundesvereinigung der fachjournalisten

Journalistenzentrum Deutschland
Tel. 040 / 8 99 77 99
www.journalistenverbaende.de

Dr. Jörg Bodenbender

Heben Sie ab ...

... mit Jörg Bodenbender, dessen Name zum Synonym für einzigartige Luftbildaufnahmen geworden ist.

Seit fast 20 Jahren erscheinen Motive des Verlages in Artikeln, Filmbeiträgen und Büchern. Die Datenbank umfasst eine große Anzahl von Luftaufnahmen des Alpenraumes und auch anderer Natur- und Kulturlandschaften in Deutschland und Europa, die als lizenzpflichtiges oder lizenzfreies Bildmaterial erworben werden können. Bodenbender's Luftaufnahmen vermitteln ein völlig anderes, einmaliges Bild der Landschaften, zeigen Ihre Schönheit und Faszination aus einzigartiger Perspektive, dokumentieren aber auch die Veränderungen im Laufe der Zeit.

Dr. Jörg Bodenbender wurde 1963 in Gießen geboren und lebt seit 1990 in der Nähe von Murnau im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Der Biologe und Klimaforscher hat im Jahr 1998 seine beiden Hobbys, Fotografie und Fliegen, zum Beruf gemacht.

Sobald Wetter- und Lichtbedingungen stimmen, ist er mit seinem Motorsegler unterwegs, meist alleine mit der auf dem Passagiersitz fest verzurrten Fotoausrüstung. Bekannt wurde er durch zahlreiche Fernsehbeiträge und durch Veröffentlichung seiner Bilder in

Obernacher Moos mit Ach und Staffelsee, Oberbayern Foto: Dr. Jörg Bodenbender

Magazinen, Büchern sowie in seinen eigenen Buch- und Kalendereditionen. Jörg Bodenbender führt ein umfangreiches Bildarchiv für Luftaufnahmen und präsentiert viele seiner gesammelten Eindrücke auch in eindrucksvollen Multivisionsshows.

www.bodenbender-verlag.de/

- Anzeige -

D-KOBB

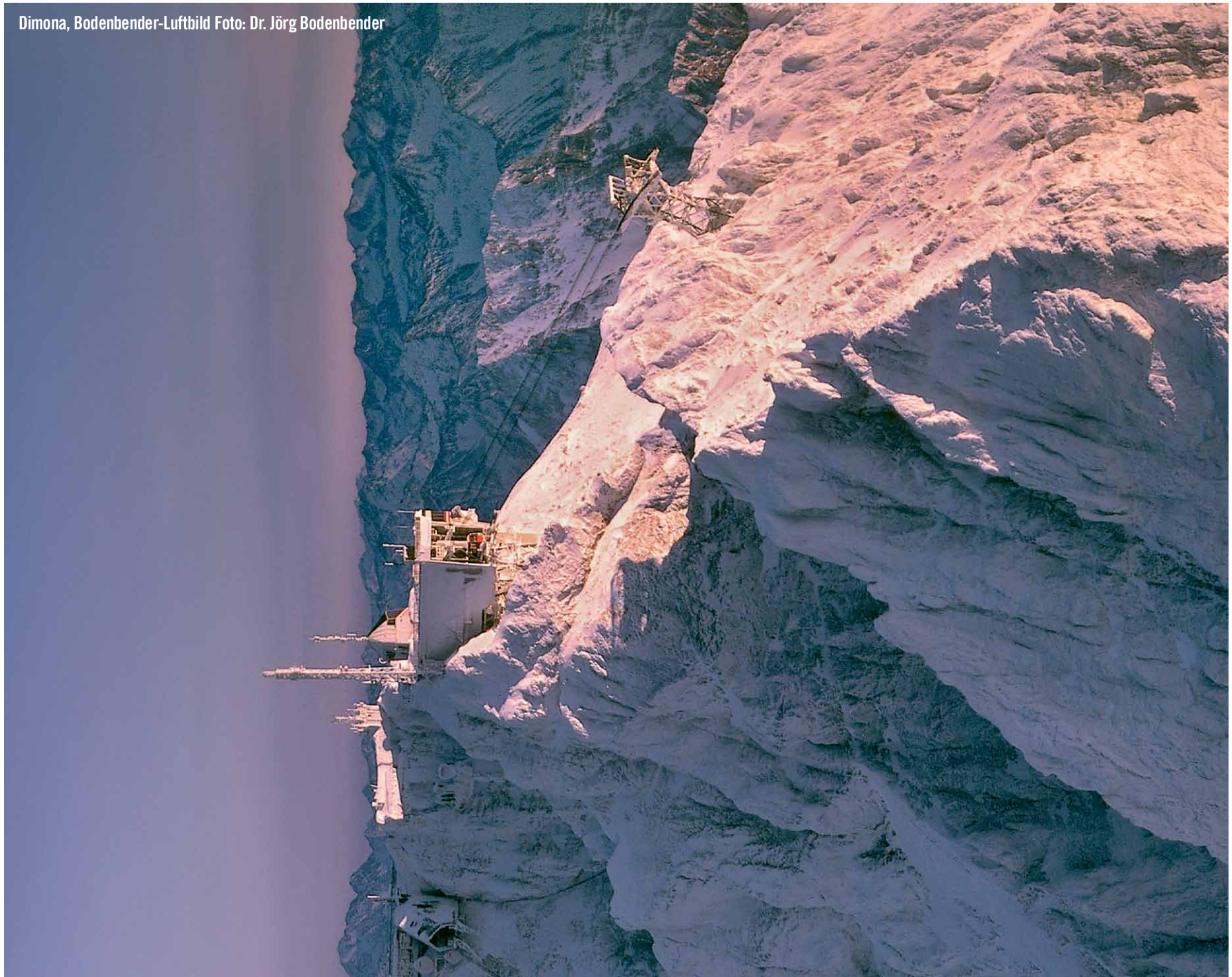

Dimona, Bodenbender-Luftbild Foto: Dr. Jörg Bodenbender

© Bernd Römmelt

Im Bann des Nordens

Das besondere Buch aus dem Knesebeck Verlag

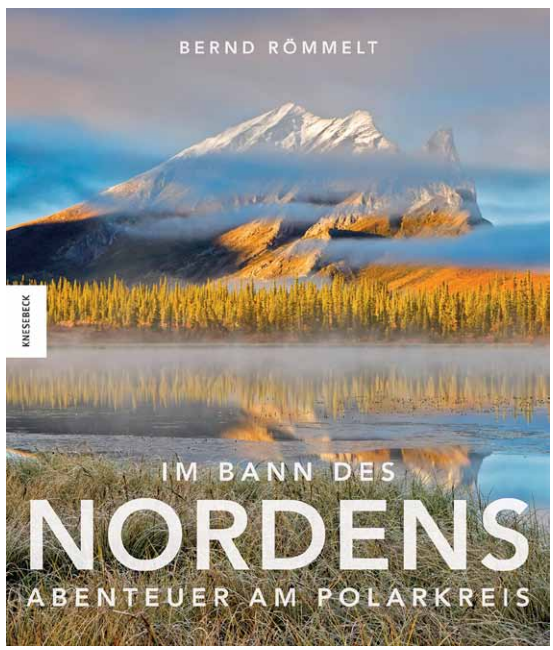

Seit über 20 Jahren bereist der renommierte Fotograf Bernd Römmelt die Länder der Nordhalbkugel. Seine erste Reise führte ihn 1995 nach Alaska, seitdem kehrte er fast jedes Jahr zurück. Mit seinem neusten Projekt hat der Fotograf und Ethnologe nun ein ganz besonderes

Porträt des hohen Nordens geschaffen: In den letzten Jahren unternahm er 22 Reisen und besuchte neun einzigartige Destinationen um den Polarkreis, um das Leben der Menschen und Tiere dort zu dokumentieren. Römmelts Expeditionen führten ihn dabei zum härtesten Hundeschlittenrennen der Welt, zu den Braunbären an der finnisch-russischen Grenze, er fuhr auf dem Dempster Highway bis ans Eismeer, besuchte die Völker der Samen und Nenzen und war in Grönlands wildem Osten ebenso unterwegs wie in Islands Westfjorden oder an der norwegischen Nordwestküste.

So entstand eine Hommage an die einzigartige, wilde Natur des hohen Nordens und ihre Bewohner, zugleich aber auch eine letzte Bestandsaufnahme einer verschwindenden und bedrohten Region, die in ihrem jetzigen Zustand nicht mehr lange existieren wird. Kaum einem Fotografen gelang es bisher die Schönheit dieses lebensfeindlichen Gebiets so eindringlich zu porträtieren. Eine beeindruckende Dokumentation eines fotografischen Abenteuers in eine der wohl faszinierendsten Regionen der Welt!

Bernd Römmelt ist waschechter Münchner und arbeitet seit 2001 als freiberuflicher Fotograf und Reisejournalist. Besonders gern ist er für seine Arbeit im hohen Norden oder in den Alpen unterwegs. Während seiner Reisen sind viele Bilder entstanden, die bereits bei dem wichtigsten und prestigeträchtigsten Naturfotowettbewerb der Welt, dem Wildlife Photographer of the Year Award, ausgezeichnet wurden. Bei Knesebeck erschienen bereits seine Bände Polarlichter (2016) sowie Sagenhafte Alpen (2014).

Bernd Römmelt, Im Bann des Nordens, Abenteuer am Polarkreis
Gebunden mit Schutzumschlag, 320 Seiten, mit 240 farbigen Abbildungen, Preis EUR 49,95 [D] 51,40 [A], ISBN 978-3-86873-988-6

© Bernd Römmelt

Wien, 29.11.1976: James Hunt und Niki Lauda feiern bei Udo Proksch im Club 45 nach dem Formel 1 WM-Titel für James Hunt. © Walter Wobrazek

1947-2017

Mit der Gründung des „Syndikates der Pressephotographen, Pressebildagenturen und Filmreporter Österreichs“ am 23. Dezember 1947 wurde der Grundstein für die Wiederbelebung eines unabhängigen Bildjournalismus in Österreich nach dem 2. Weltkrieg gelegt.

von Prof. Dr. Axel Hubmann

Seit siebzig Jahren vertritt der Verein die Interessen seiner Mitglieder und hat die Entwicklung der hiesigen Pressefotografie entscheidend mitgestaltet.

Durch die Erfindung der Fotografie im 19. Jahrhundert war der Traum, das in der „camera obscura“ entstandene Bild der Wirklichkeit festzuhalten, Realität geworden. Das Medium Fotografie entwickelte sich rasant, besonders nach dem ersten Weltkrieg. Für die Verwendung in den Zeitungen waren neue Drucktechniken sowie vor allem die Entwicklung der Kleinbildkamera „Leica“ und des entsprechend empfindlichen Filmmaterials für dieses Format maßgeblich. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen schossen Gazetten, (Gesellschafts-) Journale und Bildagenturen geradezu aus dem Boden, die Pressefotografie, der Bildjournalismus, die Gesellschaftsfotografie boomte.

Der Zweite Weltkrieg war eine schmerzliche, oft genug auch tragische Zäsur. Viele österreichische Fotografinnen und Fotografen waren geflüchtet, vertrieben, enteignet und ermordet worden oder umgekommen.

Nach dem Krieg war alles anders. Die amerikanische Besatzungsmacht mit ihrem Bilderdienst, der Pictorial

Section, unter der Leitung von Yuichi Okamoto, der später bei der Gründung des Syndikates „mitspielte“ und auch Mitglied war, überflutete geradezu den Markt mit Fotos und ihrer Propaganda. Doch Filmmaterial und Fotopapier war in Österreich Mangelware, außer man hatte Kontakte!

Schon kurz nach dem Krieg gab es Bestrebungen, eine Berufsvereinigung ins Leben zu rufen. Anfänglich standen hier sicherlich die Spannungen zwischen Reimmigrierten und Verfolgten einerseits und anderseits den hier Verbliebenen, die entweder für das Regime gearbeitet hatten oder sich auf Grund des Broterwerbs arrangieren mussten, der Gründung einer Vereinigung entgegen. 1946/47 wurde die Vereinsgründung konkret. Im Vorfeld gab es bereits damals heftige Auseinandersetzungen mit der Innung der Photographen und der Bundeskammer, ging es doch um die seit 1938 gegebene „Freiheit“ des Gewerbes, das kurze Zeit später wieder zu einem „gebundenen“ werden sollte.

Das „Syndikat der Pressephotographen und Pressebildagenturen Österreichs“ wurde jedenfalls durch die „Nicht-Untersagung / Annahme der Statuten“ seitens der Sicherheitsdirektion Wien am 23. Dezember 1947 gegründet. Erster Obmann war Leo Ernst. Fritz Zvacek, ebenfalls Proponent der Einreichung, übernahm keine Funktion. Schon diese Zeit war u.a. vom „Zusammenleben“ mit der Innung bestimmt. Mit Schreiben vom 15. Mai 1948 machte das Syndikat einige Kollegen für die neu zu konstituierenden Beiräte in der Wiener Landesinnung namhaft. Hier erscheint erstmals auch wieder der Name Basch, nämlich Johann Basch, ebenso wie Lothar Rübelt, der für den urheberrechtlichen Beirat nominiert wurde.

Am letztlich erfolgten Zusammenschluss und der weiteren Entwicklungsgeschichte des Syndikates hatten die Reimmigrierten großen Anteil. Leo Ernst, Fritz und Johann Basch, Alexander Niedermeyer zählten nebst anderen dazu. Kennzeichnend war, dass von ihnen be-

Wien 1955: Letzte Wachablösung auf dem Heldenplatz im Jahr 1955, vor der Wiener Hofburg, dem Sitz der allierten Hochkommission. Der russische Wachsoldat kann sich gegen die Erinnerungsfotos der amerikanischen Kollegen nicht wehren. © Franz Hubmann/Imagno

reits nach einer relativ kurzen Periode der „Entnazifizierung“ als Erste die Hand zur Versöhnung gereicht wurde. So erklärt sich auch die „bunte Mischung“ der damaligen Syndikatsmitglieder. Neben den Genannten waren unter anderen Fritz Zvacek, Gerhard Bors, Carl Kepka, Franz Fremuth, Franz Blaha, Otto Tomann und Anton Doliwa Kollegen der ersten Stunde. Im Hintergrund wirkte auch Yuichi Okamoto hilfreich mit.

Zwischen 1951 und 1954 kam es zu einem „Relaunch“ des Vereins, wie man es heute bezeichnen würde. Der Name wurde auf „Syndikat der Pressephotographen, Pressebildagenturen und Filmreporter Österreichs „geändert/erweitert“ und Fritz Basch, der mit seinem Bruder Johann die Pressebildagentur „Brüder Basch“ betrieb, der nunmehr erste, langjährige Präsident.

1970 übernahm Franz Hubmann, der spätere Doyen der Fotografen, das Präsidentenamt von Fritz Basch, der sich zurückziehen wollte. Von ihm ging es dann im Dezember 2007 auf den derzeitigen Präsidenten, Gerhard Sokol, einen anerkannten Pressefotografen, über. Sokol hatte als langjähriger Vizepräsident schon Jahre davor die Agenden übernommen. Hubmann wurde vom Verein als „Gallionsfigur“ die lebenslange Präsidentschaft zuerkannt.

Wie Eingangs erwähnt, waren die ersten Jahrzehnte der Syndikatstätigkeit von oftmaligen Querelen und Auseinandersetzungen mit der (Bundes-) Innung sowie der Kammer der gewerblichen Wirtschaft geprägt. Dazu gab es noch eine mehr als restriktive Gewerbeordnung und das Faktum, dass angestellte FotografInnen als Mitglieder des Vereins nur eingeschränkte (Stimm-) Rechte hatten. Erst eine Neufassung der Statuten Anfang der 1970er Jahre änderte hier so manches! Es waren durchaus turbulente Zeiten!

Verdienst von Leo Ernst und vor allem von Fritz Basch war es, dass sich die Pressefotografen Gehör verschaffen konnten und das Syndikat zu einem fixen, integrierenden Bestandteil der österreichischen Medienlandschaft

Wien, 1990: Udo Proksch wird nach Untersuchung gefesselt abtransportiert. © Gerhard Sokol

wurde. Hatten vor dem Krieg die Pressefotografen eine neue Sehweise des Bildjournalismus begründet, so kam diese – zwischen 1936 und 1945 in den USA und den übrigen Exilländern publik gemacht und Standard geworden – nunmehr wieder nach Europa zurück. Die Pressefotografen waren ihre Proponenten. „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ war ein damaliger Leitsatz.

Den Pressefotografen kam es immer darauf an, auch unter den widrigsten Umständen – bei Sturm, Regen, Schnee, im Gedränge der Massen – nicht nur ein FOTO sondern ein BILD, im künstlerischen und technischen Sinn hochqualitativ, herzustellen. Umso unverständlicher, dass derart qualifizierte und in den verschiedensten Anforderungen firme Personen von Seiten der Kammer und Innung Jahre- bzw. Jahrzehntelang als „nur Fotografen zweiter Klasse“, also minderwertig auch in ihrer Arbeit, abgetan wurden. Dass man ihnen den Verkauf von Pressefotos, außer für aktuelle Dienste, z.B. für Werbezwecke per Gewerbeordnung verbot, rundet dieses prohibitive Bild – der Ängstlichkeit vor dem Können? – ab. Die Kammerumlage mussten aber alle Pressefotografen als Innungsmitglieder ebenso und trotzdem entrichten!

Ein stetes Thema war und ist das Problem der (Bild-) Honorare. In Österreich speziell nie sehr hoch geschätzt, hatte die Fotografie immer mit ihrem Stellenwert zu kämpfen. „Es ist ja sowieso nur ein Foto“. Im Verlauf der Jahre ist es zwar gelungen, das Sensorium für Copyright, Namensnennung und Bezahlung zu schärfen, doch die Honorare decken heute nicht einmal den Aufwand. Handyfotografie und Privatpersonen sind heute die „Konkurrenten“, die sich ohne Kalkulation und Abgaben einen Nebenverdienst schaffen.

Das Berufsbild des Pressefotografen hat sich im Laufe der Zeit mit dem Anforderungsprofil gewandelt. Und es sind auch über die Jahre durchaus Erfolge zu verbuchen: Die Freigabe des gebundenen Gewerbes, die

Wien-Schwechat, März 1982: Der österreichische Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky und Muammar al Gaddafi fahren gemeinsam mit dem Vorfeldbus auf dem Flughafen Wien-Schwechat. © Wolfgang Sos

rechtlichen Möglichkeiten für Copyright und Namensnennung, das derzeit noch immer steigende Bewusstsein für die bildliche Information. Das Verhältnis zur Innung hat sich in beiderseitigem Bemühen kollegial normalisiert.

Ein Anliegen ist es auch, dem Presseausweis des österreichischen Kuratoriums für Presseausweise, zu dessen Gründungsmitgliedern das Syndikat zählt, wieder das ursprüngliche Alleinstellungsmerkmal zu verschaffen, das durch die „Inflation" von Ausweisen einiger Gruppierungen und Medien in jüngster Zeit gelitten hat.

Insgesamt blickt das Syndikat trotz manchem Gegenwind durchaus positiv in die Zukunft. Von 37 in Wien aktiven Pressefotografen im Jahr 1952 ist der Mitgliederstand österreichweit auf derzeit 685 gestiegen, was wohl für sich spricht. Fast alle bekannten österreichischen Pressefotografen sind oder waren Mitglieder des Syndikats. Als Berufsvereinigung steht die Hilfe und Unterstützung im beruflich, fachlichen Umfeld für die Kolleginnen und Kollegen an vorderster Stelle. Für heikle rechtliche Fragen, die über die Bereiche der Rechtsberatung der Innung hinausgehen, ist es gelungen, mit einem ausgewiesenen, höchst erfahrenen Fachmann und Rechtsprofessor ein Abkommen für die Beratung der Mitglieder zu treffen. Informationsveranstaltungen werden durchgeführt, das Mitgliedermagazin greift wichtige, interessante und relevante Themen auf. Vorstand und Präsidium sind stets für die Kollegenschaft ansprechbar und leisten die Syndikatsarbeit und der Präsident, Gerhard Sokol, ist unentwegt im Internet und auf facebook tätig.

Aus Anlass des 70 Jahre-Jubiläums zeigte die Ausstellung „Der entscheidende Moment" in der Fotogalerie WestLicht in über 120 Fotos und einer Projektion einen Blick in die Geschichte und die Gegenwart des Syndikats und die Arbeit seiner Fotografinnen und Fotografen. Die Aufnahmen spannten einen Bogen von der Unterzeichnung des Staatsvertrags über den Einsturz der Reichs-

Feistritz, 12.06.2000: FPÖ LH Jörg Haider mit ÖVP Kanzler Wolfgang Schüssel in seinem Porsche Cabrio auf dem Weg zum Kufenstechen
© Gert Eggenberger

Astana (Kasachstan) 18.09.2007 – viertägige Arbeitsreise von Wirtschaftsminister Martin Bartenstein und einer Wirtschaftsdelegation in Zentralasien. In traditionelles Gewand gehüllt BM Bartenstein und Austrian General Alfred Ötsch in der Steppe.
© Georges Schneider/ photonews.at

brücke in Wien bis zum Präsidentschaftswahlkampf des vergangenen Jahres, von Elfriede Jelinek bis Falco und von Kreisky bis Haider und sind so nicht nur Abbild der Historie des Vereins, sondern auch ein Panorama der Ereignisse und Menschen, die das Bild der Zweiten Republik geprägt haben.
Nicht nur gute, sondern herausragende Fotos zu machen, ist das Bestreben der Kolleginnen und Kollegen, wovon eine große Zahl von Preisen und Veröffentlichungen zeugen. Der journalistischen Wahrheit, dem exzeptionellen Bild verpflichtet, der Fotografie sozusagen „verfallen“, wollen wir auch in Zukunft an weiteren Erfolgen der Pressefotografie und des Syndikates weiterarbeiten. Denn letztlich wird die Fotografie weiterhin bestehen!

- Anzeige -

Brenner®
Alles für die Fotografie
www.fotobrenner.de

Die Freiheit nehm ich dir

Unter dem Motto „Under Pressure – Die Freiheit nehm ich dir“ geht es beim 31. Journalistentag der dju in ver. di, am 20. Januar in Berlin, um die Pressefreiheit und die unterschiedlichen Gefahren, denen das in Deutschland grundgesetzlich geschützte Gut ausgesetzt ist.

Unter dem Motto „Under Pressure – Die Freiheit nehm ich dir“ geht es beim 31. Journalistentag der dju in ver.di, am 20. Januar in Berlin, um die Pressefreiheit und die unterschiedlichen Gefahren, denen das in Deutschland grundgesetzlich geschützte Gut ausgesetzt ist.

Dabei geht es am 20. Januar in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin um die Situation in der Türkei und Osteuropa. Aber auch in Deutschland gibt es immer wieder Angriffe auf die Pressefreiheit. So zum Beispiel beim G20-Gipfel in Hamburg, wo das Konfliktfeld zwischen dem Grundrecht auf Pressefreiheit und den vermeintlichen Erfordernissen der inneren Sicherheit eine neue Dimension erreicht hat. Darüber und über die Konsequenzen der Ereignisse rund um G20 diskutieren der freie Fotograf Björn Kiezmann, Arnd Henze vom ARD-Hauptstadtstudio, der Rechtsanwalt Frank Venetis und dju-Bundesgeschäftsführerin Cornelia Haß.

Zur Einführung spricht der Journalist und Publizist Ulrich Chaussy, bekannt und ausgezeichnet für seine Recherchen um das Oktoberfestattentat in München, über die grundsätzliche Bedeutung der Pressefreiheit für eine demokratische Gesellschaft. Christian Mihr, Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen, und Ebru Tasdemir von taz.gazete berichten, wie es um die Pressefreiheit in der Welt steht und welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben. Die Verantwortlichkeiten und die Rolle der EU-Politik nehmen der OSZE-Beauftragte für die Freiheit der Medien, Harlem Désir, und die Journalistin und Expertin für Osteuropa, Marta Orosz, in den Fokus.

Neben der politischen Dimension hat auch die Wechselwirkung zwischen Medien und Kommerz Auswirkungen auf die Freiheit der Berichterstattung. Sind Geld und Macht Voraussetzung für die Pressefreiheit und welche Auswirkungen haben neue Geschäftsmodelle wie die Verquickung von PR und Journalismus im Content Marketing? Dazu gibt es Impulse von Philipp Schwörbel, Vorstand der Genossenschaft, Krautreporter, Arne Henkes von der Ströer Content Group und dem Kommunikationschef der Daimler AG, Jörg Howe. Außerdem diskutieren der Intendant des Bayerischen Rundfunks, Ulrich Wilhelm, der ehemalige Mediendirektor vom FC Bayern München, Markus Hörwick, der Geschäftsführer der Südwest Presse, Thomas Brackvogel, und die Wertschätzer vom Obermain-Tagblatt.

Der 31. Journalistentag findet statt am:
20. Januar von 10-17 Uhr
in der ver.di-Bundesverwaltung,
Paula-Thiede-Ufer 10,
10179 Berlin
Vollständiges Programm und Anmeldung unter folgendem Link:
https://dju.verdi.de/journalistentag

- Anzeige -

Weiter aktiv

Die Mitglieder von Netzwerk Fotoarchive e.V. und der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Photographie (DGPh) haben beschlossen, die Aktivitäten von Netzwerk Fotoarchive ab sofort unter dem Dach der DGPh fortzuführen. Netzwerk Fotoarchive e.V. war 2011 auf Anregung von Photonews als gemeinnütziger Verein gegründet worden, um Initiativen und photographische Verbände zur Sicherung photographischer Nachlässe zu bündeln. Neben der DGPh gehörten Verbände wie BFF, „Freelens“ und BVPA sowie die Deutsche Fotothek in Dresden zu den Gründungsmitgliedern. Damit wurde auf die ungewisse Zukunft vieler photographischer Archivbestände reagiert. Die „Stiftung Kulturwerk“ der VG Bild-Kunst förderte das Projekt 2011.

Die Webseite **www.netzwerk-fotoarchive.de** informiert seither über institutionell bereits gesicherte Fotoarchive, über Veranstaltungen zum Thema und klärt Photographen oder Erben bzw. Nachlassverwalter mit einem Merkblatt über die wichtigsten Aspekte für das Angebot eines Fotobestandes auf. 2013 realisierte das Netzwerk Fotoarchive eine Umfrage unter öffentlich-rechtlichen Institutionen in Deutschland. Die Ergebnisse verdeutlichen die verschiedenen thematischen und regionalen Sammlungsgebiete im Bereich der Fotographie.

Von Anfang an gab es eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen der DGPh und Netzwerk Fotoarchive. 2012 war Netzwerk Fotoarchive e.V. Kooperationspartner bei dem vielbeachteten DGPh-Symposium Der Gang der Dinge. Welche Zukunft haben photographische Archive und Nachlässe?, zu dem 2013 eine Publikation erschien. Die DGPh ist als Dachverband wichtiger Ansprechpartner für Photographen, wenn es um Fragen zu ihren Archiven geht. Dies hat zu der Entscheidung geführt, auf eine doppelte Vereinsstruktur zu verzichten und die Kräfte innerhalb der DGPh zu bündeln. In einer außerordentlichen Sitzung Ende Juni 2017 hat der Verein Netzwerk Fotoarchive seine Auflösung beschlossen. Das Vereinsvermögen geht an die DGPh über. Die Website **www.netzwerk-fotoarchive.de** wird von der DGPh fortgeführt und ausgebaut.

Die Verbände BFF, BVPA und „Freelens“ unterstützen ausdrücklich die Fortführung des gemeinnützigen Projekts innerhalb der DGPh und haben ihre weitere Mitarbeit im Netzwerk bekräftigt.

CEPIC Congress

Vom Mittwoch, den 30. Mai bis Freitag, den 1. Juni 2018 findet im Berliner Maritim proArte Hotel, der CEPIC Congress 2018 statt.

Das Maritim proArte Hotel ist nur fünf Minuten vom Brandenburger Tor, Unter den Linden und dem Gendarmenmarkt entfernt. Sie erreichen zu Fuß die bekanntesten touristischen Attraktionen Berlins mit Shoppingmöglichkeiten, Unterhaltung, Essen und Nachtleben. Der Bahnhof Friedrichstraße liegt direkt gegenüber dem Hotel mit Bahn-, U-Bahn- und Bus-Anschlüssen in alle Richtungen. Es wird erwartet, dass es gelingt, den erfolgreichen Congress von 2018 mit vielen Events noch einmal zu toppen. Es lohnt sich, den Termin in den Kalender zu schreiben, an dem die Spitzen der Bildbranche sich in Berlin, im Herzen Europas treffen, um für drei Tage gemeinsam an Seminaren teilzunehmen, Networking zu betreiben, über Technik und Fotografie zu sprechen und Spaß zu haben.

Anmeldungen für den Congress und Hotelbuchungen sind ab dem 15. Januar 2018 möglich.

Gegen Herausgabe von Rohmaterial

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di lehnt jegliche Herausgabe von ungesendetem Material zu den G20-Protesten an die Ermittlungsbehörden ab. „Das Redaktionsgeheimnis und der Informantenschutz sind ein wertvolles Gut, das es zu schützen und zu bewahren gilt“, erklärte dju-Bundesgeschäftsführerin Cornelia Haß. Die Zusammenarbeit mit der Polizei hätte fatale Folgen für die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit journalistischer Arbeit. Die Vertrauenswürdigkeit der Berichterstatter/innen auf Demonstrationen würde massiv geschwächt, mit Folgen auch für deren Sicherheit, so Haß.

Nach Informationen des Medienmagazins ZAPP hatte die Hamburger Polizei im Zuge der Ermittlungen zu den G20-Protesten zahlreiche Medienhäuser darum gebeten, bisher ungesendetes Material herauszugeben, um Straftäter identifizieren zu können. Einige Redaktionen seien dieser Bitte nachgekommen.

Haß warnte zudem davor, Rohmaterial zu beschlagnahmen, was vom Hamburger Polizeipräsidenten nicht ausgeschlossen wurde. Sie verwies auf eine ähnliche Aktion der Frankfurter Staatsanwaltschaft nach den „M31“-Protesten am 31. März 2012. Damals hatten die hessischen Ermittler bundesweit die Wohnungen von acht Fotoreportern durchsucht und zahlreiche Bilder sichergestellt. Die Beschlagnahme des Fotomaterials war kurze Zeit später für rechtswidrig erklärt worden.

„Journalistinnen und Journalisten sind nicht der verlängerte Ermittlungsarm der Polizei. Zumal Redaktionen gemäß dem geltenden Pressefreiheitsgesetz nur dann durchsucht werden dürfen, wenn Journalist/innen dringend der Beteiligung an einer Tat verdächtig sind. Ein solches Vorgehen wäre in der Tat ungeheuerlich und ein klarer Verstoß gegen die Pressefreiheit.“

Fotoverbände optimistisch

Nach einem Gespräch mit Google am Abend des 5. Oktober in Berlin sehen die Fotoverbände Grund zu verhaltenem Optimismus. „Google ist den Fotografen und Fotoagenturen in einigen Punkten entgegengekommen“, stellen die Fotoverbände, darunter der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) und der Bundesverband professioneller Bildanbieter (BVPA), fest. Die Versuche, Verbesserungen durch Gespräche mit Google zu erreichen, hätten damit „erste Fortschritte“ bewirkt. „Jetzt kommt es darauf an, dass Google sich bis zum nächsten Termin erneut bewegt“, betont BVPA-Geschäftsstellenleiter Mathias Jahn. DJV-Bundesvorsitzender Frank Überall fügt hinzu: „Wir werden das aufmerksam beobachten. Auf keinen Fall werden wir tatenlos zusehen, wie der US-Konzern hierzulande den Berufsstand der Pressefotografen kaputt macht.“

Google hatte Anfang Februar die Präsentation von Bildern in der Suchmaschine verändert. Seitdem ist es möglich, nicht nur kleine Vorschaubilder zu sehen, sondern auch das Foto in der Auflösung der Ursprungswebseite. Die Verbände kritisieren daran unter anderem, dass Internetnutzer damit jeden Anreiz verlieren, die Ursprungsseite zu besuchen. Zudem fehle es an der Nennung der Urheber und es sei überdies auch persönlichkeitsrechtlich problematisch, wenn Fotos von Personen außerhalb des Originalkontextes präsentiert würden.

Der nächste Gesprächstermin ist für Anfang Februar 2018 geplant.

Unseriöse Angebote

Das Büro der CEPIC berichtet, dass eine Anzahl von Delegierten zum CEPIC Congress von der Firma TravelEra (www.trvera.com) telefonisch und auch per

email kontaktiert worden sind. Die Firma bot ihnen vergünstigte Preise für die Übernachtung im Hotel Maritim proArte, dem Veranstaltungsort des CEPIC Congress 2018, an.
Das Büro der CEPIC bittet alle Betroffenen eindringlich, keine Übernachtungen über die Firma TravelEra zu buchen, denn es bestehen keinerlei Geschäftsbeziehungen mit der CEPIC oder dem Maritim proArte Hotel.
Die CEPIC versucht alles in ihrer Macht stehende, um die Anrufe und emails zu stoppen und bittet gleichzeitig alle Betroffenen Delegierten um Entschuldigung für die bereits entstandenen Unannehmlichkeiten.
Um ein Zimmer zu ermäßigten Preisen im Maritim proArte Hotel zu buchen, wird den registrierten Delegierten am gleichen Tag, an dem die Anmeldungsphase für den CEPIC Congress beginnt, nämlich am 15. Januar 2018, ein entsprechender Link zur Verfügung stehen

- Anzeige -

Abschaffung Vorratsdaten-Speicherung

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di fordert mit der Unterzeichnung eines offenen Briefs an die Vorsitzenden von FDP und Grünen die Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung im Zuge der Koalitionsverhandlungen: „Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung hebelt den Quellenschutz aus und schränkt dadurch in erheblichem Maße die Presse- und Rundfunkfreiheit ein“, erklärte die Bundesgeschäftsführerin der dju in ver.di, Cornelia Haß. Der Informantenschutz und das Redaktionsgeheimnis seien aber wesentliche Voraussetzungen für unabhängige, journalistische Arbeit. „Wer an der Vorratsdatenspeicherung fest hält, gefährdet damit eine der Grundlagen unserer Demokratie.“ Das umstrittene Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung war Ende 2015 beschlossen worden und verpflichtet Telekommunikationsgesellschaften, die Verbindungsdaten ihrer Kunden aufzuzeichnen. Im Juni 2017 wurde die gesetzliche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung vom Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen bereits für europarechtswidrig befunden und ausgesetzt.
Zu den insgesamt 21 Unterzeichner_innen des vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) initiierten Briefes – siehe hier **http://tinyurl.com/yc2h6wdt** (Brief an Ch. Lindner) und hier **http://tinyurl.com/y7w77mem** (Brief an Simone Peter und Cem Özdemir) – gehören unter anderem auch Reporter ohne Grenzen, Netzwerk Recherche, Digitalcourage und die Deutsche AIDS-Hilfe.

Urheberrecht vs. Datenschutz

Ein Bild, das eine Person zeigt, darf grundsätzlich nur mit Einwilligung dieser Person genutzt werden. Das sagt das bekannte „Recht am eigenen Bild“ aus. Dieses Recht entspringt dem Persönlichkeitsrecht einer Person. Man soll schlicht selbst darüber entscheiden dürfen, wer wann und wie Bilder von einem selbst verwendet.

von Timo Schutt

Soweit so verständlich. Doch einen Konflikt gibt es, der bislang kaum thematisiert wurde. Denn: Das Bild einer Person ist auch gleichzeitig ein personenbezogenes Datum im Sinne des Datenschutzrechts. Also gilt für die Verwendung eines Portraitbildes nun das Urheberrecht oder das Datenschutzrecht?

Diese Frage hatte das Bundesarbeitsgericht zu entscheiden. Dort wurde darüber gestritten, ob ein Arbeitnehmer schriftlich in die Nutzung seines Bildes durch den Arbeitgeber (Auf der Website beispielsweise) zustimmen muss oder ob die mündliche Zustimmung reicht.

Denn hier gibt es einen Widerspruch: Das hier einschlägige Kunsturhebergesetz (KUG), welches das Recht am eigenen Bild regelt, stellt für die Einwilligung keine Formerfordernisse auf. Nach dem KUG kann also grundsätzlich die Einwilligung auch formlos oder durch schlüssiges Verhalten der Person (konkludent) geschehen.

Das wiederum stellt einen erkennbaren Wertungswiderspruch zu den Einwilligungserfordernissen des Datenschutzrechts dar (§ 4 a Abs. 1 Satz 3 BDSG). Das Datenschutzrecht nämlich verlangt für eine Einwilligung Schriftform, „soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen“ erscheint.

Das Bundesarbeitsgericht hatte also zu prüfen, was denn jetzt vorgeht. Die formlose Einwilligung nach dem Kunsturheberrecht oder eben die Formvorschrift nach dem Datenschutzgesetz. Das Gericht behalf sich im Ergebnis damit: Es hat die Vorschrift im Kunsturheberrecht (§ 22 KUG) „im Lichte einer Abwägung“ verfassungskonform ausgelegt, also schlicht in die Vorschrift etwas hineingelesen, was dort gar nicht steht.

Denn: In ständiger Rechtsprechung habe das Bundesverfassungsgericht, so die Richter, die Pflicht der Gerichte bestätigt zu prüfen, ob im Sinne einer Abwägung der betroffenen Belange, hier zwischen dem Verwendungsinteresse des Arbeitgebers und dem Recht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung, eine Erlaubnis erforderlich ist, und wenn ja, in welcher Form. Wegen der Bedeutung des Rechts der Arbeitnehmer, auch im Arbeitsverhältnis ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ausüben zu dürfen, führe eine solche Abwägung im Ergebnis dazu, dass auch und gerade im Arbeitsverhältnis die Einwilligung der Arbeitnehmer der Schriftform bedarf. Nur dadurch könne verdeutlicht werden, dass die Einwilligung der Arbeitnehmer zur Veröffentlichung ihrer Bildnisse unabhängig von den jeweiligen Verpflichtungen aus dem eingegangenen Arbeitsverhältnis erfolgt und dass die Erteilung oder Verweigerung der Einwilligung für das Arbeitsverhältnis keine Folgen haben dürfen. (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 11.12.2014, Aktenzeichen 8 AZR 1010/13)

Das Bundesarbeitsgericht hat im Ergebnis also nicht entschieden, ob die Einwilligung sich nach dem Urheberrecht oder nach dem Datenschutzrecht richtet. Eine so gesehen elegante Lösung. Das Gericht hat sich damit beholfen, dass es die fehlende Schriftlichkeit im, Urheberrecht einfach in die Vorschrift „hineinliest“. So kommt es im Ergebnis dazu, dass es keinen Wertungswiderspruch mehr gibt und nach beiden Gesetzen also Schriftform nötig ist. Begründet wird das Ganze mit der besonderen Schutzbedürftigkeit des Arbeitnehmers im Arbeitsverhältnis. Also kann das Ergebnis leider nicht für andere Sachverhalte genutzt werden. Es bleibt also unklar, ob auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses eine Schriftlichkeit für die Einwilligung verlangt werden kann.

Aus Gründen der Praktikabilität wäre das aber ein denkbar ungünstiges Ergebnis im alltäglichen Bereich. Denn dann wäre jede Veröffentlichung von Bildern, die eine oder mehrere Personen zeigen, im Ergebnis mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Denn alle gezeigten Personen müssten schriftlich einwilligen in die konkrete Verwendung des Bildes. Im Ergebnis wird man hier wohl sagen müssen, dass die Formfreiheit im Kunsturhebergesetz als spezielleres Gesetz für solche Bildveröffentlichungen dem allgemeineren Datenschutzrecht vorgehen muss. Aber bekanntlich machen Juristen kaum etwas lieber als zu streiten….

Fallbeispiel zum IT-Recht – Private Flugdrohne

Drohnen, für die einen sind sie ein unterhaltsames Spielzeug, für die anderen aber auch ein Spionagegerät oder gar eine Waffe. Doch wie sind die Fluggeräte für Jedermann rechtlich einzuordnen? Und was sagt der Gesetzgeber dazu? Am 7. April 2017 hat er die neue Drohnenverordnung erlassen, deren Übergangsfristen am 1. Oktober 2017 ausgelaufen sind.
Die Drohnenverordnung regelt die rechtlichen Voraussetzungen zum Betrieb, den Einsatz und die Kennzeichnung von Drohnen. Was sagt der Gesetzgeber, wenn beispielsweise die Drohne dafür genutzt wird, sich ein Bild vom sonst nicht einsehbaren Nachbargrundstück zu verschaffen. Das Amtsgericht in Potsdam hatte vor einiger Zeit einen solchen Fall zu entscheiden. Es handelte sich dabei um die erste veröffentlichte Entscheidung zu dem eventuell künftigen Massenphänomen der privaten Flugdrohne. Es ging im Kern um die Frage, ob das Überfliegen des Nachbargrundstücks mit einer kameraausgestatteten Drohne das Persönlichkeitsrecht des Nachbarn verletzt und deshalb einen Unterlassungsanspruch begründet. Die Antwort des Fallbeispiels basiert auf den gekürzten und vereinfachten Entscheidungsgründen des Gerichts. Bitte lesen Sie zunächst nur das Fallbeispiel und die Frage und versuchen Sie selbst Ihr Rechtsempfinden zu befragen, bevor Sie sich die Lösung ansehen. Hätten Sie ebenso entschieden?

Weiteres Fallbeispiel

Der Kläger ist Alleineigentümer eines Grundstücks, das durch eine hohe Hecke vor Einsicht von den Nachbargrundstücken geschützt ist. Die Lebensgefährtin des Klägers, die Zeugin Z, befand sich im Garten lesend auf einer Sonnenliege. Der Beklagte startete zeitgleich eine Flugdrohne von seinem Grundstück aus. Die Flugdrohne schwebte sodann direkt und nur wenige Meter über der Sonnenliege der Zeugin Z. Auf Nachfrage hin bestätigte der Beklagte, dass die Drohne mit einer Kamera ausgerüstet sei. Der Kläger beantragt bei Gericht, den Beklagten bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 Euro und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, von Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu verurteilen, es zu unterlassen, mit einem funkgesteuerten Fluggerät (Flugdrohne) das Grundstück des Klägers ... gleich ob mit oder ohne Kamera ausgestattet, zu überfliegen, und es zu unterlassen, Aufnahmen vom Grundstück oder von den auf dem Grundstück ... befindlichen Personen zu fertigen; den Beklagten zu verurteilen, an ihr 461,13 Euro außergerichtliche Anwaltskosten nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit der Klage zu zahlen. Der Beklagte meinte insbesondere, dass es sich bei dem Flugmodell mit einem Gewicht bis zu 5 kg um ein solches handele, für das der Luftraum grundsätzlich frei sei (§§ 1 LuftVG, 16 LuftVO, 1 LuftVZO). Die Klägerseite könne Überflüge nicht per se verbieten.
Frage: Hat der Kläger Anspruch gegen den Beklagten auf zukünftige Unterlassung solcher Überflüge seines Grundstücks mit einer Drohne in dem beantragten Umfang?
Antwort: Ja. Die zulässige Klage ist in vollem Umfang begründet. Der Kläger hat gegen den Beklagten einen Anspruch auf Unterlassung. Der Beklagte hat durch den Überflug der von ihm gesteuerten Flugdrohne unter Fertigung von Bildern in Echtzeitübertragung über das klägerische Grundstück in das Persönlichkeitsrecht des Klägers eingegriffen. Davon ist das Gericht nach Durchführung der Beweisaufnahme überzeugt. Die Zeugin Z hat glaubhaft ausgesagt, dass sie auf ihrer Sonnenliege liegend eine in einer Höhe von etwa sieben Metern senkrecht über ihr schwebende Flugdrohne wahrgenommen hat und unmittelbar darauf den Beklagten mit den Zeugen A und W auf der Straße vorfand, wobei der Beklagte die Fernbedienung der Flugdrohne tätigte. Der Beklagte bestreitet lediglich, dass die von ihm zu dem Zeitpunkt gesteuerte Flugdrohne, die auch unstreitig Bilder in Echtzeitübertragung fertigte, das klägerische Grundstück überflogen hat.

Timo Schutt, Fachanwalt für IT-Recht

Das von dem Beklagten also erwiesene Führen der Flugdrohne über das Grundstück der Klägerin unter Übertragung von Bildern in Echtzeit (die Kamera war unstreitig während des gesamten Fluges eingeschaltet), stellt einen Eingriff in das gemäß Art. 1 Abs. 1 i.V. m. Art. 2 Abs. 1 GG geschützte Persönlichkeitsrecht des Klägers in Erscheinungsform des „Rechts auf Privatsphäre“ dar. Hierzu gehört die Integrität eines räumlichen Bereichs, der dazu bestimmt ist, für sich zu sein, zu sich zu kommen, sich zu entspannen oder sich auch gehenlassen zu können. Die Bereiche eines Wohngrundstücks, die von öffentlichen Flächen oder angrenzenden Privatgrundstücken aus nicht einsehbar sind, sind typischerweise Rückzugsorte des jeweiligen Nutzers, weshalb Beobachtungen anderer Personen als Ausspähung das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzen. Der Eingriff des Beklagten in die so geschützte Privatsphäre des Klägers ist auch nicht gerechtfertigt.

Die Handlungsfreiheit des Beklagten, seine Drohne hobbymäßig herumfliegen zu lassen, hat hinter der geschützten Privatsphäre Dritter zurückzutreten, zumal es genug Flächen und Räume gibt, in denen der Beklagte seinem Hobby nachgehen kann, ohne Dritte zu stören. Zwar wird in der Literatur die Ansicht vertreten, dass wegen der grundsätzlichen Zulässigkeit der Nutzung des bodennahen Luftraums durch Modellflugzeuge und ähnliches gemäß § 1 Abs. 1 LuftVG ein lückenloser Schutz gegen Einsichtnahme bei Grundstücken innerhalb bebauter Gebiete nicht gegeben sein könne, da sich sonst schnell ein Totalverbot für den Drohnennutzer ergebe. Dem kann jedoch nicht gefolgt werden. Drohnen sind anders als die in § 1 Abs. 1 LuftVG genannten Flugobjekte mit Kameras ausgestattet. Wenn wie hier ein Grundstück gegen fremde Blicke erkennbar abgeschirmt ist, hat die Handlungsfreiheit in Bezug auf die Ausführung eines solchen „Hobbys“ gegenüber der Privatsphäre zurückzutreten.

Es geht hier nicht um ein Flugverbot oder um das Untersagen einer kindlich unschuldigen Freizeitbeschäftigung wie beispielsweise einen Drachen steigen lassen oder ein Modellflugzeug per Fernbedienung zu steuern, sondern um das Unterlassen einer Persönlichkeitsbeeinträchtigung durch das Ausspähen mit einer Kamera ausgestatteten Drohne. Dies gilt umso mehr, wenn wie im vorliegenden Fall – einem offenbar gestörten Nachbarschaftsverhältnis – das Fliegenlassen der Drohne über dem klägerischen Grundstück nicht mehr als zufällig erachtet werden kann, sondern in seiner gezielten Form bereits Züge von Mobbing hat. Jedenfalls bei einem gezielten Beobachtungsflug muss die Abwägung zugunsten der Privatsphäre ausfallen. Aufgrund der Rechtsverletzung hat der Kläger gegen den Beklagten einen Unterlassungsanspruch. Es besteht auch Wiederholungsgefahr. Diese wird aufgrund der bereits erfolgten Rechtsverletzung vermutet. An deren Widerlegung sind hohe Anforderungen zu stellen; eine Unterlassungserklärung ohne Strafbewehrung räumt die Wiederholungsgefahr in der Regel nicht aus. Eine solche hat der Beklagte aber weder in dem vorprozessualen Anwaltsschreiben noch im Verlauf des Rechtsstreits abgegeben. Die Wiederholungsgefahr ist auch nicht dadurch ausgeräumt, dass der Kläger und die Zeugin Z aus dem Haus ausgezogen sind. Der Kläger ist nach wie vor Eigentümer des Grundstückes. Er hat unabhängig von der aktuellen und künftigen konkreten Nutzung einen Anspruch auf Unterlassung von Störungen seines geschützten Privatbereichs. Der Beklagte hat dem Kläger die vorprozessualen Anwaltskosten als zweckmäßige Kosten der Rechtsverfolgung gemäß §§ 826, 249 BGB zu erstatten. (Amtsgericht Potsdam , Urteil vom 16.04.2015, Aktenzeichen: 37 C 454/13)

Im Ergebnis also kann festgehalten werden, das zumindest die sonst von außen nicht einsehbaren Bereiche privater Grundstücke und/oder privater Lebensführung durch den Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Betroffenen zu Unterlassungsansprüchen gegen die Betreiber von Flugdrohnen führt. Ob das Urteil auch so ausgefallen wäre, wenn die Drohne keine Kamera gehabt hätte, ist zumindest nicht eindeutig zu beantworten, da hier durch die unstreitig eingeschaltete Kamera die „Bespitzelung“ der Nachbarin nicht in Frage stand. Ist also auch das bloße Überfliegen schon ein Problem? Ein bloßer Lästigkeitsfaktor ist vielleicht noch hinzunehmen, ähnlich einem zu lauten Rasenmäher. Es wird dann wohl – wenn man sich hier die Rechtsprechung zu vergleichbaren Nachbarschaftsstreitigkeiten anschaut – auf die Intensität (Dauer, Häufigkeit, Lärmpegel) ankommen. Ab wann liegt aber dann ein nicht mehr hinzunehmender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen vor? Und eine weitere Frage: Bis zu welcher Flughöhe kann überhaupt von einem Eingriff in das Eigentum gesprochen werden, also wie hoch über dem Boden reicht das Eigentum? Es bedarf wohl doch der einen oder anderen Vorgabe des Gesetzgebers, um dem Thema Drohne ein paar Leitplanken zu geben.

Timo Schutt Rechtsanwalt Fachanwalt für IT-Recht
www.schutt-waetke.de
ra-schutt@schutt-waetke.de

Erbgroßherzogliches Palais des Bundesgerichtshofs
Foto: Joe Miletzki

Bilder eines Supermarkt-Einkaufs

Großzügige Interpretation des § 23 Absatz 1 Nr. 1 KunstUrhG

Für den 6. Februar 2018, 9 Uhr ist der Verhandlungstermin in Sachen VI ZR 76/17 (Unterlassungsklage von Bundespräsident a.D. Christian Wulff gegen die Veröffentlichung von Bildern eines Supermarkteinkaufs) am Bundesgerichtshof angesetzt.

Sachverhalt: Der Kläger ist ehemaliger Bundespräsident, die Beklagte ein Zeitschriftenverlag. Am 13. Mai 2015 veröffentlichte die Beklagte in der Illustrierten „People" unter der Überschrift „Liebes-Comeback" einen Artikel über den Kläger und seine Ehefrau und bebilderte diesen Artikel mit zwei Fotos, von denen das eine den Kläger mit einem gefüllten Einkaufswagen, das zweite den Kläger und seine Ehefrau am Auto zeigte. Am 20. Mai 2015 veröffentlichte die Beklagte in der Zeitschrift „Neue Post" unter der Überschrift „Nach der Versöhnung – Christian Wulff – Wer Bettina liebt, der schiebt!" einen weiteren Artikel über den Kläger und seine Ehefrau, wobei sie den Artikel mit demselben Foto des Klägers mit einem gefüllten Einkaufswagen bebilderte.

Bisheriger Prozessverlauf: Das Landgericht hat der auf Unterlassung der Bildberichterstattung gerichteten Klage stattgegeben. Die Berufung der Beklagten hatte keinen Erfolg. Nach Ansicht des Oberlandesgerichts verletzte die Veröffentlichung der Bilder, die den Kläger bei einem privaten und für sich genommen belanglosen Vorgang zeigten und denen jeder Bezug zur politischen Tätigkeit des Klägers fehle, diesen in seiner Privatsphäre. Mit der vom VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs zugelassenen Revision verfolgt die Beklagte ihr Klageabweisungsbegehren weiter.

Vorinstanzen: Landgericht Köln – Urteil vom 27. April 2016 – 28 O 379/15

Oberlandesgericht Köln – Urteil vom 19. Januar 2017 – 15 U 88/16

Die hier maßgeblichen Vorschriften lauten:

§ 22 Satz 1 KunstUrhG

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

§ 23 Absatz 1 Nr. 1 KunstUrhG

Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden: Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte.

§ 23 Absatz 2 KunstUrhG

Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt wird.

Bildrecht im Blitzlichtgewitter

Copytrack, ein Berliner Unternehmen, welches Urheberrechtsverstöße weltweit online aufspürt und in voller Verantwortung eine außergerichtliche Lösungen in 140 Ländern sowie eine gerichtliche Lösung in den urheberrechtlich relevanten Gebieten herbeiführt, berichtet über fünf außergewöhnliche Fälle von Streitigkeiten rund um Fotos von Stars und Sternchen, die durch ihre Geschichte oder auch Dreistigkeit hervorstechen.

Bild /Copytrack Bildrecht im Blitzlichtgewitter

Copytrack, ein Berliner Unternehmen, welches Urheberrechtsverstöße weltweit online aufspürt und in voller Verantwortung außergerichtliche Lösungen in 140 Ländern sowie eine gerichtliche Lösung in den urheberrechtlich relevanten Gebieten herbeiführt, berichtet über fünf außergewöhnliche Fälle von Streitigkeiten rund um Fotos von Stars und Sternchen, die durch ihre Geschichte oder auch Dreistigkeit hervorstechen.

Jedem Menschen steht das Recht am eigenen Bild zu, doch je bekannter die Person ist, umso weniger scheint dies andere zu kümmern. Vor Eingriffen in das Recht am eigenen Bild ist niemand gefeit. Ebenso gilt aber auch das Urheberrecht für jeden – egal wie prominent eine Person ist. Und so verwundert es auch nicht, dass es nicht wenige Fälle gibt, in denen sich Gerichte über Bild- und Urheberrechte entscheiden mussten, in die Prominente involviert sind.

1. Fall Kachelmann: 395.000 Euro wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte

Der Springer Verlag muss dem Wettermoderator Jörg Kachelmann eine Entschädigung in Höhe von 395.000 Euro zahlen. Das entschied das Oberlandesgericht Köln. Grund hierfür ist, dass der Verlag gegen Kachelmanns Persönlichkeitsrechte verstoßen habe, während gegen diesen ein Verfahren wegen angeblicher Vergewaltigung seiner ehemaligen Geliebten lief. Der Wetterexperte hatte sich einer Kampagne von Schmähkritik und der Preisgabe von Details aus seinem Intimleben an die Öffentlichkeit ausgesetzt gesehen. So waren persönliche SMS, E-Mails und auch Fotos wie vom Hofgang Kachelmanns in der Justizvollzugsanstalt von den Medien publiziert worden. Dies habe zur Verletzung des informellen Selbstbestimmungsrechts des Wetterexperten und seines Rechts am eigenen Bild geführt. Das Landgericht Köln hatte zunächst eine Entschädigung von 635.000 Euro zugesprochen – die bislang höchste Summe in einem solchen Verfahren. Der Springer Verlag ging jedoch in Berufung und konnte eine Reduzierung der Summe erreichen.

2. Phantombild ähnelt Rapper Bushido: Anzeige wegen Verleumdung und Verfolgung Unschuldiger

Nach einem Raubüberfall erstellt die Polizei in Stade ein Phantombild der Täter. Auf dem einen der Phantombilder erkennt sich der Berliner Rapper Bushido wieder. Nachdem Medien auf die Ähnlichkeit zwischen dem Fahndungsfoto und dem Bild des Musikers hinwiesen, räumt das verantwortliche Landeskriminalamt ein, dass der Zeichner des Phantombildes ein Foto von Bushido als Vorlage verwendet hatte. Es folgte eine

Anzeige gegen „unbekannt“ wegen Verleumdung und Verfolgung Unschuldiger. Ist tatsächlich ein Foto des Musikers als Vorlage für das Phantombild verwendet worden, kann eine Persönlichkeitsverletzung mit strafrechtlicher Relevanz vorliegen. Wie LTO schreibt, ist zudem eine Strafanzeige nach dem Kunsturhebergesetz möglich, also wegen Verletzung des Rechts am eigenen Bild. Demnach dürfen keine Bildnisse gegen die berechtigten Interessen oder gegen den Willen des Abgebildeten veröffentlicht werden.

3. Khloe Kardashian angeklagt wegen Bilderklau von Paparazzi-Foto

Es ist bekannt, dass Paparazzi durchaus den Ruf haben, sich über Recht und Grenzen hinwegzusetzen. Anders liegt es aber in diesem Fall, wo Paparazzi nicht Angeklagter, sondern Kläger wegen unrechtmäßigen Handelns sind: Das IT-Girl Khloe Kardashian postete ein Foto von sich bei Instagram, das allerdings ein Paparazzi geschossen hatte. Dafür soll sie Schadensersatz zahlen, da sie das Bild ohne Erlaubnis verwendet hatte. „Xposure Photos“ drückte kein Auge zu, zumal Kardashian das Bild ohne die dazugehörenden Copyright-Informationen gepostet hatte. Problematisch war ihr Handeln auch, weil eine Publikation die Fotostrecke rund um das gepostete Bild rechtmäßig erworben und kurz vor Kardashians Post publiziert hatte. Durch die Veröffentlichung des Fotos über den Instagram-Account des IT-Girls und die damit vollzogene Übermittlung an ihre 67 Millionen Follower sank dessen Marktwert augenblicklich und eine Veröffentlichung für Magazine und Verlage wurde wertlos und weitere Verkäufe der Bildserie aussichtslos. Die Rede ist von einem Schadensersatz von 150.000 Dollar, den Kardashian nun begleichen soll.

4. Obama-„Hope“-Poster: Happy End im Bildrecht-Streit

Gegenstand dieses Rechtsstreits das weltbekannte „Hope“-Plakat, auf dem Barack Obama zu sehen ist. Dieses wurde von Shepard Fairey gestaltet, der sich aufgrund dessen bald in einem Urheberrechtsstreit mit der Nachrichtenagentur Associated Press (AP) befand. Die Agentur beanspruchte die Rechte des dem Poster zugrunde liegende Bildes für sich. Einer ihrer Fotografen habe es aufgenommen. AP wandte sich an den Anwalt des Künstlers mit dem Ziel einer rechtlichen Einigung. Doch Fairey verklagte AP. Er wollte bestätigt bekommen, dass er im Rahmen des Fair-Use-Prinzips des US Copyrights und damit nicht rechtswidrig gehandelt habe. Nach einem nervenaufreibenden Verfahren kam es am Ende zu einem Vergleich zwischen dem Künstler und der Presseagentur. Zuvor hätte Fairey den Prozess beinahe verloren – jedoch nicht, weil das Gericht seine Frage zugunsten der AP entschied, sondern weil er vor Gericht gelogen und Beweismaterial vernichtet hatte. Unter anderem hatte er geleugnet, das Bild der AP verwendet zu haben. Für sein Handeln entschuldigte er sich später.
Mit dem Vergleich verpflichtete sich der Künstler, keine Bilder der AP ohne Lizenz zu nutzen. Die Rechte an dem Hope-Plakat wollten sich beide Parteien zukünftig teilen. Auch kam es zu einer finanziellen Einigung. Die Geschichte wendet sich sogar noch zum Guten, da beide Parteien nun eine gemeinsame Posterserie auf Basis von AP-Fotos gestalten wollen.

5. Sieg im Bildrechtstreit für Bundestrainer Jogi Löw

Wegen unzulässiger Bildberichterstattung in elf Fällen muss die Funke-Mediengruppe dem Bundestrainer der deutschen Fussballnationalmannschaft Jogi Löw eine Entschädigung von 220.000 Euro zahlen. Dies entschied das Landgericht Köln. Die Mediengruppe hatte Löw nach der Europameisterschaft 2016 dreimal auf den Titelseiten von Klatsch-Zeitschriften abgebildet. Zudem hatte sie in elf Fällen über ihn im Urlaub berichtet und über Liebesbeziehungen zu unterschiedlichen Damen spekuliert – darunter auch zu der Patentochter des Bundestrainers. Die von dem Gericht festgesetzte Entschädigungssumme liegt um 100.000 Euro höher als die, die Löw selber gefordert hatte. Das Gericht rechtfertigte dies mit der Häufigkeit der bebilderten Berichterstattung sowie den starken Vermutungen über das Liebesleben Löws, wodurch erheblich in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Trainers eingegriffen worden sei. Löw hatte sich im Urlaub bewusst den Medien entzogen. Dem Gericht zufolge habe die Mediengruppe bedingt vorsätzlich gehandelt habe. Sie habe gewusst, dass die Spekulationen unzutreffend, rechtswidrig und unzulässig waren. Die Funke-Mediengruppe legte Berufung ein.
Text: Copytrack

Auf den Spuren des Golden Eagle

Der schwedische Fotograf Conny Lundström fotografiert seit 1990. Da er sich von Jugend an schon immer gern in der Natur aufhielt, war es naheliegend, Naturfotograf zu werden.

von Dieter Franzen

Conny´s Fotos wurden in vielen europäischen Zeitschriften und Magazinen gezeigt, z.B. BBC Wildlife Magazine und dem deutschen Magazin NaturFoto.

Conny, sind Sie in der Stadt oder auf dem Lande aufgewachsen?
Ich bin in einem kleinen Dorf aufgewachsen, der Natur sehr nahe und daher ist die Natur bis heute ein wichtiger Teil meines Lebens geblieben.

Gab es in ihrer Jugend jemanden, die ihre Liebe zur Natur zusätzlich gefördert hat?

links: Golden eagle and Raven © Conny Lundström
rechts: Golden eagle © Conny Lundström

Schon mein Vater und auch andere Verwandte arbeiteten sehr viel im Wald und für uns Kinder war er ein einziger großer Abenteuerspielplatz. Der Wald war schon immer der Ort, an den ich mich zurückziehen konnte, wenn ich die Ruhe suchte und allein sein wollte.

Wie und wann begann ihre Faszination für Fotografie und Bilder?

Eigentlich begann ich ziemlich spät mit dem Fotografieren, nämlich erst, als ich Mitte zwanzig war. Damals fotografierte ich vor allem in Städten, aber nach einigen Jahren begann ich mich für Themen in der Natur zu interessieren, ohne auf ganz bestimmte Motive fokussiert zu sein.

Haben Sie schon vom Beginn ihrer Tätigkeit als Fotograf Lieblingsmotive gehabt oder haben sich die Themen von Zeit zu Zeit geändert?

Am Anfang gab es eigentlich überhaupt keine Lieblingsmotive und die Themen änderten sich von Zeit zu Zeit. Jedoch der Zeitpunkt, als ich zum ersten Mal dem „Golden Eagle“ nahekam, änderte alles. Ich war fasziniert von dem majestätischen König der Lüfte und der Adler wurde zu meinem Hauptmotiv.

Was fasziniert Sie am Fotografieren der Natur und ihrem Lieblingsmotiv dem Adler?

Es ist die Leidenschaft für die Jagd, die Nähe zu den Tieren und das Einfangen eines wilden Tieres, aber nicht mit Falle und Jagdgewehr, sondern mit der Kamera. Außerdem versuche ich, das Verhalten eines wilden Tieres zu verstehen und zu entschlüsseln.

Sind Sie beim Fotografieren Einzelkämpfer oder Teamplayer?

Es kommt schon vor, dass ich bei meinen Aufnahmen nicht alleine bin. Bedingt durch mein Lieblingsmotiv Adler, für dessen Aufnahmen absolute Ruhe und Konzentration erforderlich ist, arbeite ich jedoch meistens als Einzelkämpfer.

Was würden Sie als Highlights ihrer bisherigen Aktivitäten als Fotograf bezeichnen?

Ich habe seit mehr als sechzehn Jahren einen Steinadler begleitet. In diesem Frühjahr konnte ich ihn bei

Milky way from my eagle place © Conny Lundström

Golden eagle © Conny Lundström

der Paarung fotografieren. Am Ende dieses Sommers konnte ich das Aufwachsen des Nachwuchses beobachten und mit der Kamera festhalten. Damit schloss sich der Kreis.

Haben Sie bereits Pläne für die Zukunft in Bezug auf die Fotografie?

Ich werde den männlichen Steinadler, dem ich bereits seit 16 Jahren folge und der mittlerweile 18 Jahre alt ist, weiter begleiten und versuchen dies zu tun, bis er eines Tages stirbt. In den letzten Herbst-und Wintermonaten habe ich begonnen, die Sterne zu fotografieren, wie z.B. die Milchstraße und auch häufiger das nördliche Polarlicht. Ich freue mich schon darauf, meine Aktivitäten auf diese Themen der Fotografie zu erweitern.

Was wäre für Sie als Fotograf das begehrenswerteste Motiv welches Sie sich vorstellen können?

Ich träume davon, auch in Zukunft auf der Spur meines „Golden Eagle“ in der Natur unterwegs sein zu dürfen und seinem Ruf bis an sein Lebensende zu folgen.

Interview mit Akiomi Kuroda

Akiomi Kuroda, der Gewinner von zahlreichen Fotografie-Preisen, konnte sowohl in seinem Heimatland Japan, als auch weltweit mit seinem Blick auf die Welt überzeugen. Er selbst wollte jedoch nie professioneller Fotograf werden. Shiori Nakano hat mit ihm über Fotografie in Japan, schöne Frauen und sein neuestes Projekt gesprochen.

von Shiori Nakano

Foto: Akiomi Kuroda / Copytrack

Herr Kuroda, was hat Sie dazu motiviert, sich mit Fotografie zu beschäftigen? Wer war ihr erstes Model, und wären Sie bereit uns das entsprechende Foto zu zeigen?

Ich selbst wollte nie professioneller Fotograf werden und obwohl die Fotografie heute meinen Lebensmittelpunkt darstellt, sehe ich mich bis heute nicht unbedingt als solcher. Ich weiß nicht, wie es in anderen Ländern aussieht, aber hier in Japan besteht der generelle Eindruck, dass professionelle, kommerzielle Fotografie und Fotografie als Kunstform zwei sehr unterschiedliche Branchen sind. Während Künstler durch ihre Kreativität mit ihrer Arbeit verbunden sind, richtet sich ein professioneller Fotograf vollkommen nach dem jeweiligen Kunden und seinen Wünschen. Da ich persönlich immer noch am Anfang meiner Fotografenkarriere stehe, arbeite ich oftmals als kommerzieller Fotograf, wobei ich meine Kreativität nicht wirklich ausleben kann. In meiner Freizeit jedoch tue ich das sehr wohl und arbeite viel an meinen eigenen, persönlichen Werken. Es wäre schön, wenn ich meine Kreativität in meine Arbeit einfließen lassen könnte, zum Beispiel im Rahmen von Werbe-Fotoshootings oder ähnlichem.
Auf diesem Bild ist meine beste Freundin auf ihrer Hochzeit zu sehen. Vor ihrer Hochzeit waren wir bereits einige Jahre sehr gut befreundet gewesen und ich dachte mir, dass es schön wäre, sie an Ihrem großen Tag zu fotografieren. Zuvor war die Fotografie mehr ein Hobby für mich – aber mit dem Ergebnis der Fotos ihrer Hochzeit war ich so zufrieden, dass ich daraufhin begann, mich ernsthaft mit der Fotografie auseinander zu setzen.

Welche Leserschaft soll mit Ihrem Onlinemagazin XICO angesprochen werden? Hast du Ziele, die du mit deiner Website erreichen möchtest?

Wir haben den Eindruck, dass es derzeit viele professionelle Amateurfotografen gibt, die mit durchschnittlich 20-30 Jahren eine sehr junge Zielgruppe darstellen. Mit XICO möchten wir unser Wissen und Know-How im Bereich der Fotografie der japanischen Fotografencommunity zugänglich machen. Mein Ziel war es schon immer, gute, hochqualitative Fotos zu machen, doch ich hatte große Schwierigkeiten, an die dafür notwendigen technischen Informationen zu kommen. Ich denke, dass das vor allem ein japanisches Problem ist; in der westlichen Welt ist der Informationszugang meiner Erfahrung nach um einiges besser ausgeprägt, was wahrscheinlich an der Sprachbarriere liegt, wobei das konservative Denken in Japan dabei vermutlich auch eine Rolle spielt. Ich persönlich habe oft westliche Literatur zu Hilfe genommen, doch ich finde, es ist an der Zeit, die notwendigen Informati-

onen auch auf Japanisch zugänglich zu machen. Ich hoffe, dass XICO irgendwann eine Plattform für Fotografen sein wird, die ihnen dabei hilft, ihre Kunst zu Geld zu machen. Obwohl wir davon immer noch weit entfernt sind, versuchen wir stetig, XICO zu verbessern und voranzubringen. Es mag überraschend erscheinen, aber mein eigener Erfolg als Fotograf ist mir gar nicht so wichtig – Viel lieber lege ich meinen Fokus darauf, anderen Fotografen weiterzuhelfen.

In Ihren Werken sind viele schöne Frauen zu sehen, macht Sie das beim Fotoshooting nicht ein bisschen nervös?

Diese Frage höre ich in der Tat sehr oft von anderen Leuten, mir selbst ist es meistens gar nicht bewusst. Natürlich finde ich die Frauen, die ich fotografiere, sehr schön. Aber ich finde sie nicht unbedingt süß oder sexy – und ich werde auch nicht nervös bei den Shootings. Wenn ich merken würde, dass ich mich von einem meiner Models sehr angezogen fühle, dann würde ich das Shooting wahrscheinlich gar nicht machen.

Wie stehen Sie zu dem Service von Copytrack und wurden deine Urheberrechte an deinen Bildern schon mal verletzt?

Ich muss sagen, dass ich von dem User Interface Design wirklich positiv überrascht war. Die Bedienung ist sehr einfach und Copytrack antwortet auf etwaige aufkommende Fragen immer sehr schnell. Alle Prozesse, wie beispielsweise das Hochladen von Bildern oder auch der generelle Workflow, waren für mich überaus einfach zu verstehen. Ich war wirklich überrascht, wie einfach die automatische Suche nach geklauten Bildern mit Copytrack funktioniert. Bislang wurde ich noch nicht sehr häufig mit Urheberrechtsverletzungen konfrontiert, doch in meinem Umfeld gibt es einige Fotografen (zum Beispiel Landschaftsfotografen), die damit viele Probleme haben. Dank Copytrack habe ich allerdings erfahren, dass einige meiner Fotos illegaler Weise im Ausland verkauft und auf einer sogenannten Curation Website verwendet wurden. Ich habe nun einige Fälle eingereicht und bin sehr gespannt das Ergebnis.

Akiomi Kuroda wurde 1983 in Tokyo, Japan geboren. Er ist Gründer des Onlinemagazins „XICO“ und arbeitet derzeit in vielen Bereichen wie Werbung, Print- und Onlinemedien.

- Anzeige -

Karin Székessy

Fotografien 1957 – 2017

Vom 10. November 2017 bis zum 14. Januar 2018 präsentiert die Schweitzer Photobastei in Zürich die große Dame der deutschen Aktfotografie Karin Székessy. Die Fotografin wurde 1938 in Essen geboren und zählt zu den führenden Fotokünstlerinnen Deutschlands. In der Kunstszene ist sie für ihre magischen Lichtbilder bekannt, ebenso aber für die Zusammenarbeit mit ihrem 2010 verstorbenen Mann, dem Maler, Zeichner, Grafiker und Bildhauer Paul Wunderlich, der viele seiner Werke nach Motiven ihrer Fotos gestaltete.
Neben den Porträts, Landschaften und Stillleben sind es Karin Székessys Aktfotografien, mit denen sie international berühmt wurde und die heute als Klassiker der Aktfotografie in allen großen Sammlungen vertreten sind.
Die Photobastei zeigt erstmals in der Schweiz einen retrospektiven Querschnitt durch Karin Székessys fotografisches Werk: Menschenbilder, Landschaften, Künstlerporträts, Stillleben, Akte.
Karin Székessy zählt zu den wichtigsten europäischen Fotografinnen seit den 1960er Jahren. In diesem Zeitraum widmete sie sich vor allem der Kunst der Aktfotografie. Ihre Bilder verkörpern Ästhetik, Grazie und sind poetisch inszeniert. Ihre Werke thematisieren die Vergänglichkeit der Schönheit. In enger Zusammenarbeit mit Ihrem Mann, dem Grafiker und Bildhauer Paul Wunderlich, schaffte sie es, ihren unverwechselbaren fotografischen Stil zu entwickeln, während er sich bei vielen seiner Werke durch ihre Fotomotive inspirieren ließ. Beider Oeuvre wandelte dabei – auch wegen ihrer Perfektion – immer ein bisschen auf dem schmalen Grat zwischen erotischer unterlegter Phantastik und luxuriösem Kitsch.
Und doch stehen sie vor allem für eine Vorstellung kultivierter kosmopolitischer Eleganz in der bundesrepublikanischen Kunstwelt der 60er und 70er, zu deren Stars die Fotografin und der Maler zählten. Daneben nahm Karin Székessy aber auch zahlreiche Künstlerporträts auf, fotografierte Beiträge für renommierte Zeitschriften und hunderte von Buchcovern. Zwischen 1960 und 1966 arbeitete die studierte Fotografin als Reportagefotografin und danach unterrichtete sie Modefotografie an einer Werkkunstschule.
In der Photobastei ist nun ein repräsentativer Querschnitt ihrer Arbeiten zu sehen. An den aktuellen Bildern, Landschaften, Stillleben, Porträts, Akten, die Karin Sékessy dort zeigt, besticht ihre Ruhe, eine leise Melancholie, eine Entrücktheit und manchmal sogar zarte Sprödigkeit, die mit ihren Licht- und Schattenspielen und ihrer eigenwilligen Atmosphäre zum Träumen verführen.

Leo Fritz und Renate Gruger-1979 © Karin Székessy

Noch bis 14. Januar 2018
2. Stock jeweils Mi bis Sa, 12 - 21 h, So 12 - 18 h
Sihlquai 125, 8005 Zürich, photobastei.ch
Eintritt: 12/8 CHF

Duesseldorf Photo

Zur siebten Edition des Duesseldorf Photo Weekend präsentieren mehr als 40 Institutionen, Galerien und Off-Spaces ein vielfältiges Programm rund um das Medium Fotografie. Aktuelle Tendenzen in der Fotografie, Fragen im Hinblick auf den Bedeutungswandel der Bildkultur und der Gesellschaft, stehen hier in Reflexion mit Fotografie und Ihrer Kulturgeschichte.

Aus der Serie forever young © Christine Denk

Positionen aus dem Nahen Osten bilden einen thematischen Schwerpunkt zum Duesseldorf Photo Weekend 2018. Das K21 zeigt die Ausstellung: Akram Zaatari: Against Photography. Eine kommentierte Geschichte der Arab Image Foundation. Seine Videoinstallationen, Filme und fotografischen Objekte drehen sich um eine Reflexion des Fotografischen.

Das Haus der Universität präsentiert Arbeiten von Sonja Hamad, Christoph Bangert und Hosam Katan. Sie zeigen die Realität des Krieges aus unterschiedlichen Perspektiven. Christoph Bangert zählt zu den bedeutendsten deutschen Dokumentarfotografen und ist besonders durch sein Buch „War Porn“ bekannt geworden. Der 23jährige Syrer Hosam Katan begann bereits mit 18 Jahren als Fotograf für das Aleppo Media Center zu arbeiten. Er verließ Syrien Ende 2015. Seit 2016 studiert er an der Hochschule Hannover Fotojournalismus. Die in Damaskus geborene Sonja Hamad immigrierte 1990 mit Ihrer kurdischen Familie nach Deutschland. Ihre Arbeit „Women, Life, Freedom“ ist ein Portrait junger Kurdinnen, die in Syrien und dem Irak gegen den IS kämpfen. Vielseitige Vorträge zur Fotografie, Diskussionsrunden und Filmvorführungen ergänzen das Programm im Haus der Universität.

Die Akademie für Film und Fotografie (FAMU) aus Prag ist mit einer großen Ausstellung im Stilwerk vertreten. Künstler der Royal Academy of London sind Gäste der lebendigen Off-Szene rund um den Worringer Platz. In der Johanneskirche Düsseldorf: „ETERNITY“ sind Fotografien von Benedict J. Fernandez und Jürgen Wassmuth ausgestellt. Zu sehen sind Fotos der letzten Jahre aus dem Leben Martin Luther Kings. Im Juni 2017 feierte die Julia Stoschek Collection zehnjähriges Jubiläum. Sie zeigt im Rahmen des Duesseldorf Photo Weekend Video-Installationen aus der Jubiläumsausstellung „Generation Lost“. Im historischen Ratinger Tor ist Alix Marie, Preisträgerin des Portfolio Reviews 2017 und Foam Talent 2017, mit der Ausstellung: „Hippolyta“ vertreten. Das Polnische Institut zeigt in der Ausstellung „Imago“ Fotografien von Anna Grzelewska und Zuza Krajewska. Die Filmwerkstatt Düsseldorf widmet dem Künstler Horst Adameit (*1937-2010) eine Ausstellung. Mit Polaroid Kameras, analoger und digitaler Fotografie, dokumentierte er vierzig Jahre lang seine unmittelbare Umgebung, die er von Kältestrahlen beeinflusst sah. Erst um 2008 wurde sein umfangreiches Werk entdeckt.

links: Sago (Yellow) 2016 © Sahrah-Lena Maierhofer
oben: Adrian and Andrzej, twins. 2016 c-print © Zuza Krajewska
unten: Living with War in Aleppo © Hosam Katan

In den Galerien, die alle am Freitag, dem 16. Februar 2017 zum Duesseldorf Photo Weekend von 18 bis 21 Uhr eröffnen, sind weitere spannende Beiträge zu sehen u. A.: Klasse Brohm der HfbK Leipzig, Annett Zinsmeister, Otto Steinert, Mohamad Al Roum, Ralf Brunk, Markus Schwier, Otto Snoek...

Das gesamte Programm ist ab Ende Dezember 2017 auf **www.duesseldorfphotoweekend.de** und wird fortlaufend auf Facebook und Instagram veröffentlicht.

Öffnungszeiten der Teilnehmer während des Duesseldorf Photo Weekend 2018: 16. Februar, 18-21 Uhr, 17. Februar, 12-20 Uhr, 18. Februar, 12-18 Uhr

Ausschreibungen noch bis 15. Januar

Ob spannende Spielfilme oder gesellschaftskritische Reportagen: der neu ausgeschriebene Deutsche Generationenfilmpreis ist ein Forum für bewegende Geschichten. Gefragt sind alle Themen und filmische Umsetzungen – besonders wichtig ist aber auch das Teamwork unterschiedlicher Generationen. „Filmemachen ist keine Frage des Alters. Diese Erfahrungen machen Jugendliche ebenso wie ältere Menschen, insbesondere, wenn sie ihr Filmprojekt gemeinsam realisieren“, so Jan Schmolling, Leiter des Generationenfilmpreises. Das Deutsche Kinder- und Jugendfilmzentrum organisiert seit 1998 diesen bundesweiten Wettbewerb.

Der Generationenfilmpreis will ältere (ab 50 Jahre) und junge (bis 25 Jahre) Filmemacher zusammenbringen. In ihren Projekten leben die Teams ihre künstlerischen und kommunikativen Bedürfnisse aus, spiegeln ihre Lebenswirklichkeit und tragen zum gegenseitigen Verständnis zwischen Jung und Alt bei – dieses Fazit lässt sich mit Blick auf das umfangreiche Preisträgerarchiv ziehen.

Mit einem neuen Team-Award ermutigt der Wettbewerb Familien ebenso wie generationenübergreifende Projekte, die Leidenschaft fürs Filmemachen zu entdecken – etwa im Rahmen der Stadtteilarbeit, in Mehrgenerationenhäusern, Jugendzentren oder Seniorenheimen. „Der Dialog zwischen den Generationen droht in unserer Gesellschaft an manchen Stellen abzubrechen. Mit dem Generationenfilmpreis wird ein Beitrag dazu geleistet, dass Vorurteile abgebaut und die Freude an kultureller Teilhabe gestärkt werden“, ergänzt Schmolling.

Die aktuelle Ausschreibung mit Preisen im Gesamtwert von 8.000 Euro läuft noch bis 15. Januar 2018. Neben dem Team-Award werden Preise in den Kategorien „50plus“, „generationenübergreifende Projekte“ sowie zum „Jahresthema“ vergeben.

Weitere Informationen finden Sie hier!
http://www.deutscher-generationenfilmpreis.de

Neue Themen, neuer Turnus, neuer Termin

Ab sofort können sich Aussteller zur photokina 2018 und erstmals gleichzeitig auch zur photokina 2019 in Köln anmelden, um ihre Produkte und Dienstleistungen auf der weltweit bedeutendsten Order-, Informations- und Erlebnisplattform der Imaging Branche zu präsentieren.

- photokina 26.-29.09.2018 und 8.-11.05.2019
- Anmeldeunterlagen zur photokina 2018
- Anmeldeunterlagen zur photokina 2019
- Kostenloses Kommunikationspaket für Doppelbucher photokina 2018 und 2019
- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Besonderen Teilnahmebedingungen der photokina 2018 und die Besonderen Teilnahmebedingungen der photokina 2019

Kontaktdaten: Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln
Tel. 02218212410, photokina@koelnmesse.de, www.photokina.de

horizonte zingst

Zingst– der ganze Ort eine Galerie und Treffpunkt von Fotointeressierten sowie bekannten Fotografen. Mit der Erlebniswelt Fotografie Zingst wurde im Ostseeheilbad eine ganz eigene Fotowelt geschaffen. Zentrum ist das Max Hünten Haus mit dem Epson Printstudio, der Leica Boutique, Kameraverleih und mehr. Fotografieren lernen – dank Fotoworkshops der Fotoschule Zingst ist das möglich. Sich mit Grundlagen der Fotografie beschäftigen oder als Fotoprofi weiterbilden – zahlreiche Fotokurse bieten für Jeden das Passende! Verschiedene Galerien im Ort zeigen faszinierende Fotoausstellungen. Sich begegnen – das geht auch im Rahmen von Aktionen wie dem »Fotofrühling Zingst« mit Foto-Convention „fit for future“, dem Umweltfotofestival „horizonte zingst“ und dem „Aktiven Fotoherbst Zingst“. Fotografie – zentrales Thema in Zingst 365 Tage im Jahr!

Wildlife-Foto des Jahres

Mit seinem Foto von einem gewilderten Nashorn mit abgeschlagenem Horn ist der Fotograf Brent Stirton zum „Wildlife Photographer of the Year“ des Jahres 2017 gewählt worden. In der Begründung der Jury hieß es, Stirton habe die tragische Szene „beinahe majestätisch“ dargestellt. Das Foto mit dem Titel Memorial to a species sei „symbolhaft für eines der verschwenderischsten, grausamsten und unnötigsten Verbrechen an der Natur“. Die Aufnahme stammt aus einem Wildreservat in Südafrika. Insgesamt benannte die Jury Gewinner in 16 Kategorien. Der Preis wurde im Londoner Natural History Museum verliehen und gilt als die wichtigste Auszeichnung für Naturfotografie. Bild: „Memorial to a species“ Brent Stirton / Wildlife Photographer of the Year

DGPh Kulturpreis 2017

Der Gf. Vorstand der DGPh, v. l. n. r.: Ditmar Schädel, Anna Gripp, Klaus Czerwinski, Angela Matyssek, Michael Ebert, Gabriele Conrath-Scholl und Michael Sarbacher. Fotos © Rainer Hotz

Der in New York ansässige, bis heute hoch aktive Duane Michals, einer der bedeutendsten zeitgenössischen amerikanischen Künstler, arbeitet seit Ende der 1950er-Jahre mit dem Medium der Photographie. Vornehmlich reizt ihn nicht das Einzelbild, sondern bereits seit den 1960er-Jahren die in schwarz-weißen Bildern geschaffene Sequenz, eine eigene Form von Bilderzählung bzw. photographischem „Bühnenstück". Duane Michals hat mit seinem Schaffen das photographische Feld um Längen erweitert und neben der journalistischen und dokumentarisch künstlerischen Auffassung einen interdisziplinär ästhetischen Stil geprägt.

In ihrer Laudatio hob Dr. Söke Dinkla, Direktorin des Lehmbruck Museums Duisburg, die Bedeutung des Preisträgers für die Kunst und für die Photographie hervor und machte dessen Einfluss auf nachfolgende Generationen deutlich. Im Vorfeld der Preisverleihung fand die jährliche DGPh Mitgliederversammlung statt. Dabei wurde Anna Gripp, Herausgeberin der Zeitschrift Photonews, neu in den geschäftsführenden Vorstand

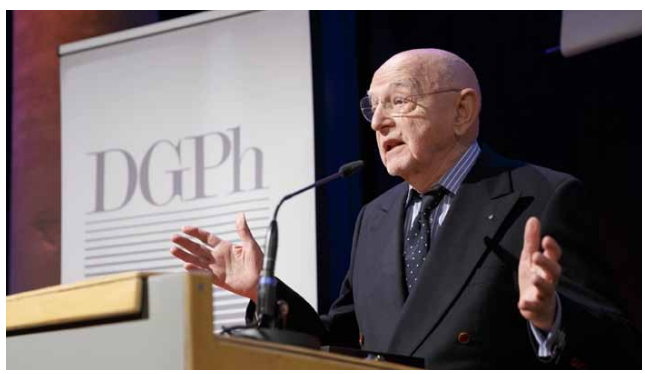

Duane Michals, DGPh Kulturpreisträger 2017

gewählt. Die Wahl war notwendig geworden, da Thomas Schirmböck im April sein Amt niedergelegt hatte. Der DGPh-Vorsitzende Ditmar Schädel dankte ihm für die geleistete Arbeit und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Anna Gripp. Sie wird sich im Vorstand speziell auch um das Netzwerk Fotoarchive kümmern, das seit kurzem unter dem Dach der DGPh geführt wird.

BARACK OBAMA

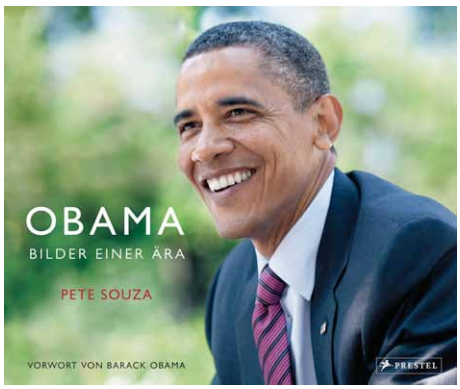

Bilder eines Hoffnungsträgers: Als Barack Obama am 10. Januar 2017 seine letzte Rede als amerikanischer Präsident hielt, verabschiedete er sich mit den Worten, die das Motto seiner Amtszeit waren: Yes, we can! Dieser Satz ist zum geflügelten Wort geworden und die achtjährige Präsidentschaft des ersten Afroamerikaners im Weißen Haus erscheint angesichts der Turbulenzen um seinen Nachfolger fast als eine goldene Zeit.
Der bekannte Fotojournalist Pete Souza hat Obama über mehr als zwölf Jahre vor und hinter den Kulissen der Politik begleitet. Ob im Wahlkampf oder auf Staatsbesuch, ob offiziell auf dem roten Teppich oder im Lift allein mit seinen Töchtern: Souzas Bilder aus nächster Nähe zeigen einen sympathischen, trotz allem Druck erstaunlich locker und gut gelaunt auftretenden Mann, der sich dennoch nie anbiedert oder die Würde seines Amtes verrät. Dem Fotografen ist ein sehr persönliches Porträt gelungen, im Wechselspiel aus Nähe und Distanz, großer Weltpolitik und familiärer Wärme.

BARACK OBAMA
Bilder einer Ära (deutsche Ausgabe)
Pete Souza
352 Seiten, 325 farbige Abbildungen
Gebundenes Buch mit Schutzumschlag
ISBN: 978-3-7913-8433-7
Preis EUR 42,00 (D), 43,20 (A), CHF 51,90
Erscheinungsdatum 5. März 2018

NATUR IN VOLLENDUNG

Die vier Fotografen Georg Kantioler, Manuel Plaickner, Hugo Wassermann und Johannes Wassermann lieben die Natur ihrer Heimat Südtirol und setzten sich seit vielen Jahren intensiv damit auseinander. Wann immer es geht, sind sie ausgerüstet mit Stativ und Kamera in der heimischen Bergwelt unterwegs und versuchen die atemberaubende Landschaft in gefühlvollen und ausdrucksstarken Bilkompositionen einzufangen. Die Fotografien der Südtiroler leben dabei von Ästhetik und der künstlerischen Auseinandersetzung mit der Natur. Dabei scheuen sie keine Mühen und Anstrengungen, um zu außergewöhnlichen Bildern zu gelangen: Selten gesehene Wildtiere in ihren natürlichen Lebensräumen, Portäts der von der Zeit geformten Landschaften oder der im Verborgenen lebenden Insekten und Reptilien haben sie eingefangen und damit einen frischen und neuen Blick auf das Südtirol, wie wir es kennen, geschaffen. Der individuelle Stil jedes Fotografen sowie der persönliche Zugang zu ihrer Heimat macht diesen Bildband zu seinem einzigartigen Meisterwerk der Naturfotografie!

NATUR IN VOLLENDUNG
Der andere Blick auf Südtirol
Georg Kantioler, Manuel Plaickner,
Hugo Wassermann & Johannes Wassermann
176 Seiten mit 200 farbigen Abbildungen
Gebunden mit Schutzumschlag,
ISBN 978-3-95728-034-3
Preis: EUR 34,95 [D] 36,- [A]

BAYERNS BERGE

Aus der Vogelperspektive präsentieren sich Bayerns Berge im neuen Auswahlführer von Georg Hohenester, Stefan Winter und Jörg Bodenbender. Das „etwas andere“ Führerwerk wendet sich an sportlich ambitionierte Bergsteiger und Bergwanderer, die anspruchsvolle Unternehmungen und lange Rundtouren schätzen. Und wer sich für Bike & Hike-Touren oder Klettersteige begeistert, kommt auf seine Kosten.

BAYERNS BERGE
40 Traumtouren zwischen Allgäu und Berchtesgaden
Stefan Winter, Georg Hohenester, Jörg Bodenbender
Bergverlag Rother
Format 16,3 x 23 cm
ISBN 9783763330416
Preis: EUR 24,90

UDO LINDENBERG

Es gibt Karrieren, die lassen sich nur in Superlativen beschreiben – Alben, die ungebremst von Null auf Eins gehen, ausverkaufte Stadien, Millionenverkäufe. Kaum zu glauben, was sich alles unter einen Hut packen lässt. Unter den Hut von Udo Lindenberg.
Vier Jahre lang hat die Fotografin Tine Acke den Grandseigneur des deutschen Rock´n´Roll auf Tour begleitet. Im Schleudergang ging es durch die Stadien der Republik – das Motto: größer, schneller, weiter. Über eine Million Zuschauer sahen live atemberaubende Shows, unglaubliche Effekte und einen Künstler, der seinen Fans noch nie so nah war. „Kein Konzert, sondern ein Lehrstück über die Liebe“, schrieb begeistert die WELT. Und sie hat Recht damit.
All das hat Tine Acke auf hochwertigen Fotos festgehalten und in einem Bildband gesammelt. Was aber wären allein die Bilder, wenn nicht die Beteiligten selbst zu Wort kämen? Zahlreiche Wegbegleiter auf Tour und im Leben von Udo Lindenberg berichten von ihrer Zeit mit dem Superstar. So entstanden witzige, spannende und skurrile Geschichten, die so noch nie erzählt wurden.

UDO LINDENBERG
Fotografiert von Tine Acke
352 Seiten, 150 Farb- und 150 Schwarz-Weiß-Fotografien
Hardcover, Texte in Deutsch
ISBN: 978-3-96171-069-0
Preis: EUR 50,00

SIBYLLE BERGMANN

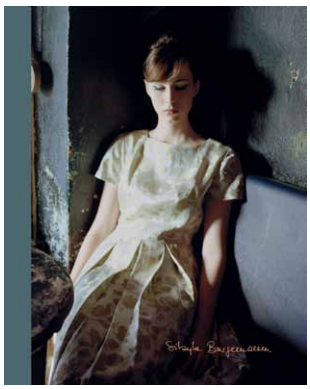

Sibylle Bergemann (* 1941 in Berlin, † 2010 in Margaretenhof) arbeitete seit 1976 als freischaffende Fotografin in Berlin. Sie fotografierte zahlreiche Reportagen, Mode- und Porträtstrecken für Kunst- und Kulturmagazine der ehemaligen DDR, wie Sonntag und Sibylle. Nach der Wende und bis zu ihrem Tod arbeitete sie u. a. für die Zeitschriften GEO, Die Zeit, Der Spiegel, Stern oder The New York Times Magazine. Für Sibylle Bergemann war die Fotografie Berufsmedium und künstlerisch-dokumentarisches Ausdrucksmittel zugleich. Mode- und Porträtfotografien, situative und szenische Fotografien sowie Polaroids bilden die Schwerpunkte in ihrem Werk, das durch eine nüchterne Sinnlichkeit besticht. Diese Publikation erscheint anlässlich des 75. Geburtstages, den Sibylle Bergemann am 29. August 2016 feiern würde. Sie dokumentiert eine repräsentative Werkschau, die im Frühjahr 2017 zeitlich parallel zum Gallery Weekend Berlin gleichzeitig an drei Orten – Kicken Berlin, Loock Galerie und Schauhallen – in Berlin zu sehen sein wird.

SIBYLLE BERGMANN
Texte: Ingo Taubhorn, Jutta Voigt, Sonia Voss
188 Seiten 22 Farb-, 3 S/W- und 81 Duplexabb.
Festeinband Deutsch, Englisch, Französisch
ISBN 978-3-86828-743-12016
Preis: EUR 48,00

WILDLIFE

Fotografien des Jahres – Portfolio 27: Der renommierte, bei Naturfotografen weltweit äußerst begehrte Wettbewerb um den Wildlife Photographer of the Year prämiert herausragende künstlerische Aufnahmen aus der Natur. Unter zehntausenden Teilnehmern, darunter Amateure und Profis, junge Nachwuchstalente und anerkannte Fotografen, werden Aufnahmen in unterschiedlichen Kategorien ausgewählt und der Naturfotograf des Jahres sowie sein junges Pendant ausgezeichnet. Pflanzenporträts, Unterwasserwelten, Tierfotografien oder Luftaufnahmen geben einen umfassenden Einblick in die Bandbreite der gegenwärtigen Tier- und Landschaftsfotografie. Die 100 besten Bilder der Sieger und der lobend Erwähnten des diesjährigen Wettbewerbs zeigt dieser Band nun samt informativen Begleittexten, die die Entstehungsumstände der Fotografien spannend beschreiben.
Das Natural History Museum London verfügt über eine Sammlung von 70 Millionen Exponaten. Als führende Forschungsinstitution betreut es wegweisende Projekte in fast 70 Ländern. 300 Wissenschaftler forschen in den Abteilungen des Museums, ihr Ziel: das Leben auf der Erde, die Ökosysteme und die Gefahren, die ihnen drohen, besser verständlich zu machen.

WILDLIFE
Fotografien des Jahres – Portfolio 27
Natural History Museum (Hrsg.)
160 Seiten mit 150 farbigen Abbildungen,
Gebunden mit Schutzumschlag,
aus dem Englischen von Ulrike Kretschmer
ISBN 978-3-95728-086-2
Preis: EUR [D] 34,95 [A] 36,00

BAYERISCHE PARADIESE

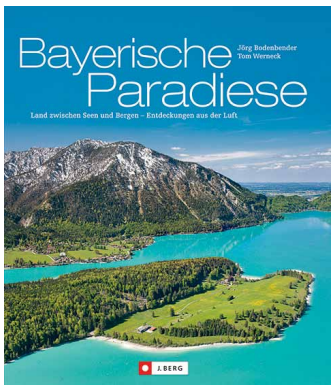

Heben Sie mit uns ab und erleben Bayerns Süden aus der Vogelperspektive mit fantastischen Eindrücken von den schönsten Berg- und Voralpenlandschaften. Die Reise geht von Lindau am Bodensee zunächst ins Allgäu, über den Pfaffenwinkel, Augsburg, München und das Fünf-Seen-Land weiter zur Zugspitzregion und dann über Tegernsee, Schliersee, das Chiemgau und die Chiemgauer Alpen ins Berchtesgadener Land: liebliches Alpenvorland, imposante Felsen, wilde Wetterlagen, kristallklare Seen, rauhe Schluchten, Kirchen, Klöster und Schlösser. Bayerns Strukturen, Farben und Stimmungen als Traumreise, begleitet von kenntnisreichen Texten von Tom Werneck.

BBAYERISCHE PARADIESE,
Verlag J. Berg, Texte von Tom Werneck
192 Seiten, ca. 180 Abb.,
Hardcover
ISBN: 978-3-86246-525-5,
Preis: EUR 30,00

ZOO PORTRAITS

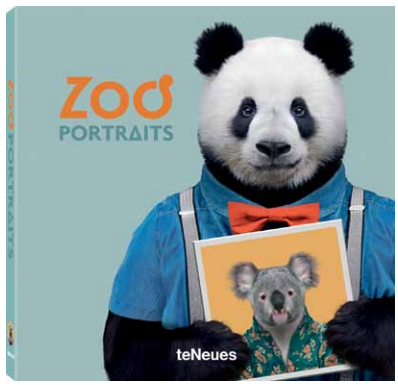

Darf Tierschutz Spaß machen? Die Frage stellt sich, weil Engagement für unsere Umwelt oft angestrengt und freudlos daherkommt. Nicht so bei Yago Partal. Der spanische Fotograf und Produzent hebt einen nur scheinbar existierenden Widerspruch auf. Er will unterhalten und gleichzeitig unser Bewusstsein für die schützenswerten Kreaturen der Erde schärfen. Die Art, wie er das tut, als originell zu beschreiben, ist dabei noch untertrieben. Im Jahr 2013 startete er das Projekt Zoo Portraits, bei dem er Tiere in vermenschlichter Form präsentiert, in Kleidung und mit Accessoires, die dem Lebensraum und Charakter der Art im übertragenen Sinne angemessen sind. Damit will der Künstler zum Nachdenken und zu aktivem Tierschutz anregen unter den Leitgedanken Bild, Bildung und Achtsamkeit. Mission erfüllt: Yago Partal erzielt mit seinen wunderbaren Tierporträts eine enorme Reichweite, Medien wie CBS News oder Daily Mail berichten begeistert. Das Buch ist dem gleichen Anspruch verpflichtet: Es soll Freude bringen und informieren. Neben den einzigartigen Bildern liefert es Angaben zu Lebensraum, Größe und Population der Tiere sowie viele weitere interessante und überraschende Fakten. Anschaulich und attraktiv in Szene gesetzt, wird es dadurch für Kinder und Erwachsene gleichermaßen spannend.

ZOO PORTRAITS
Yago Partal
ca. 160 Seiten, ca. 70 Farbfotografien
Hardcover, Texte in Deutsch, Englisch oder Französisch
Deutsche Version: ISBN: 978-3-96171-057-7
Preis: EUR 19,90

Neue Akkus

Eine Neuentwicklung von Toshiba lässt aufhorchen. Das Unternehmen stellte die nächste Generation seiner „Super Charge Ion Battery“ (SCIB) vor. Dank eines neuen Anodenmaterials soll der Akku innerhalb von sechs Minuten für eine Reichweite von 320 Kilometer aufgeladen werden können, war von dem japanischen Unternehmen zu hören. Damit wäre die Reichweite dreimal so hoch wie es bislang heute mit herkömmlicher Stromspeichertechnik möglich ist.
Die Anode besteht aus Titan-Nioboxid, sie weise die doppelte Kapazität wie heute sonst übliche Batterien auf, schreibt Toshiba weiter. Auch soll sich durch die Technik das Risiko der Überladung reduzieren, da sich während des Schnellladevorgangs nicht mehr so häufig metallisches Lithium an der Anode absetzen könne.
Toshibas Prototyp mit 50 Ah soll nach über 5000 Ladezyklen noch gut 90 Prozent seiner ursprünglichen Kapazität haben. Voraussichtlich sollen die neuen Akkus 2019 auf dem Markt erscheinen.

„WLAN-Gesetz“

Am 13. Oktober 2017 trat das „3. Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes“ in Kraft. Nach diesem neuen Gesetz wird der Betreiber von einem Haftungsrisiko bei offenen WLANs befreit. Das bedeutet, dass jetzt jeder ein offenes WLAN betreiben kann, ohne dass er sich vor teuren Abmahnungen fürchten muss. Es wird außerdem in dem Gesetz festgelegt, dass der WLAN-Anbieter nicht verpflichtet werden kann, User zu registrieren oder eine Passworteingabe zu verlangen. Wenn allerdings über den Zugang Urheberrechtsverletzungen begangen wurden und eine Wiederholungsgefahr besteht, kann von WLAN-Betreibern verlangt werden, Netzsperren einzurichten. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurde zum einen eine zweifellos bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt und zum anderen der Wildwuchs des Abmahnwesens gestutzt.

WhatsApp

Viele User werden erleichtert aufatmen, denn endlich bietet WhatsApp die seit langem angekündigte und erwartete Möglichkeit, Nachrichten auch nach dem Versand noch zu löschen.
Jetzt können Nachrichten, Bilder und Videos bis zu sieben Minuten nach dem Versand noch gelöscht werden. Es muss dazu nur etwas länger auf die Nachricht tippen und es erscheint die Option.
Allerdings gibt es immer noch einen kleinen Haken, denn der Empfänger erhält dennoch im Chat-Verlauf den Hinweis, „Diese Nachricht wurde gelöscht“.

Darknet

Mit Entsetzen reagieren User auf die Nachricht, dass im Darknet eine Datenbank aufgetaucht ist, die 1,4 Milliarden Nutzernamen mit Passwörtern im Klartext enthält.
Es ist davon auszugehen, dass die Daten durch verschiedene Hackerangriffe erbeutet oder bei großen Datenverlusten eingesammelt worden sind. Diese riesengroße Datensammlung ist mühelos durchsuchbar und kann auch sortiert werden. Der bislang größte vergleichbare Fund umfasste „nur“ 800 Millionen Einträge.

China-Zensur

China verschärft wieder einmal die Zensur und sperrt Skype durch die große Firewall. Die chinesische Regierung wirft Microsofts Telefonie- und Chat-Dienst vor, gegen Landesgesetze zu verstoßen. Deshalb ist Skype, wie die „New York Times“ berichtet, aus mehreren App-Stores entfernt worden. China besteht darauf, dass alle Firmen, Daten auf inländischen Servern speichern. Google, Facebook und Twitter sind in China bereits blockiert.

Foto: Alexander Kolomietz

Drohnen-Führerschein

Wie sich bereits andeutete, benötigen Piloten einer Drohne ab zwei Kilogramm Startgewicht seit dem 1. Oktober 2017 eine Art von Führerschein, den sogenannten Kenntnisnachweis.

Es gibt derzeit 18 Stellen, an denen die Prüfung zum Erwerb des Kenntnisnachweises erworben werden kann. Wie das Luftfahrt-Bundesamt erklärte, sollen allerdings noch einige Prüfungsstellen hinzukommen. Die neue Drohnen-Verordnung ist im Frühjahr dieses Jahres in Kraft getreten und die Zertifizierung läuft seit Juli 2017. Der Drohnen Nutzer muss, wenn er einen solchen Führerschein erwerben will, Kenntnisse zur Navigation der Geräte und der luftrechtlichen Bestimmungen nachweisen. Ausnahmen gibt es nur an Modellflugplätzen, an den eine Aufsichtsperson anwesend ist.

Den Nachweis der Prüfung, die man auch online machen kann, erhält man mit einem Mindestalter von 16 Jahren. Es gilt auch die Bescheinigung nach einer Einweisung durch einen Luftsportverein, allerdings nur für Flugmodelle. Das Mindestalter für eine solche Bescheinigung ist 14 Jahre. Beide Nachweise gelten nicht auf Dauer, sondern nur für fünf Jahre. Personen mit einer gültigen Privatpilotenlizenz benötigen die Nachweise nicht.

Neben dem Kenntnisnachweis gilt ab dem 1. Oktober auch eine Kennzeichnungspflicht für Drohnen ab 250 Gramm. Dies kann z.B. mit Plaketten oder Aluminiumaufklebern erfolgen. Es müssen dazu Name und Anschrift vermerkt werden, um gegebenenfalls den Eigentümer der Drohne ausfindig machen zu können. Vorschrift für diese Kennzeichnung ist, dass sie feuersicher und fest mit dem Gerät verbunden ist.

Wort des Jahres 2017

Eine Jury der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) in Wiesbaden, entschied am vergangenen Mittwoch, welches das Wort des Jahres 2017 geworden ist.

„Jamaika-Aus“ machte das Rennen. Damit sollen nicht nur die Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung nach der Bundestagswahl 2017 thematisiert, sondern es soll auch auf die interessante Wortbildung hingewiesen werden. Zur Begründung für die Wahl erklärte die GfdS folgendes.
Zum einen ist es so, dass der Landesname Jamaika nicht nur eine neue Bedeutung angenommen hat, sondern auch die Aussprache eingedeutscht wurde.
Die eigentliche englische Aussprache „Dschamäika“, die bei uns ja schon seit langem zu „Dschamaika“ geworden ist, veränderte sich am Wortanfang anstelle von „Dsch“ zunehmend in ein „J“ wie in „Jahr“. Zum anderen wird mit der Substantivierung des „aus“ umgangssprachlich auf das Ende, bzw. das Scheitern von etwas verwiesen. Damit bringt die Zusammensetzung „Jamaika-Aus“ ganz prägnant den gesamten Sachverhalt „Abbruch der Sondierungsgespräche für eine schwarz-gelb-grüne Koalition“ zum Ausdruck.

Platz 1: „Jamaika-Aus“
Platz 2: „Ehe für alle“
Platz 3: „#MeToo“
Platz 4: „covfefe“
Platz 5: „Echokammer“
Platz 6: „Obergrenze
Platz 7: „Diesel-Gipfel“
Platz 8: „Videobeweis
Platz 9: „Denkmal der Schande“
Platz 10: „hyggelig (dänisch hygge „gemütlich, angenehm, nett“)“

Die Wörter des Jahres werden 2017 zum 41. Mal in Folge bekannt gegeben. Traditionell suchen die Mitglieder des Hauptvorstandes und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GfdS nicht nach den am häufigsten verwendeten Ausdrücken, sondern wählen solche, die das zu Ende gehende Jahr charakterisieren.

Teure Spekulationen

Helene Fischer ist bekannt dafür, dass sie ihr Privatleben unter Verschluss hält. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die 33-Jährige öffentliche Spekulationen über eine angebliche Schwangerschaft nicht akzeptiert. Die Spekulationen kamen diesmal von dem Magazin „Neue Woche“, gegen die sie mithilfe ihrer Anwälte vorging.
Das Landgericht Hamburg entschied kürzlich in einem weiteren Urteil, dass die Neue Woche, die im zu Hubert Burda Media gehörenden Burda Senator Verlag (u.a. Freizeit Revue, Glücks Revue) erscheint, insgesamt einen Betrag von 47.000 Euro Entschädigung zu zahlen habe. Grundlage der Klage waren drei Berichterstattungen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017, in denen das Blatt über eine Schwangerschaft der Sängerin spekuliert hatte.
Diese immer wiederkehrenden Spekulationen will die Sängerin sich nicht gefallen lassen, weil sie sich in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt fühlt. Die Hartnäckigkeit der Medien kommt aus ihrer Sicht erschwerend hinzu. Auch die Pressekammer des Landgerichts in Hamburg war dieser Ansicht. Die letztlich ausgeurteilte Geldentschädigung übertrifft sogar noch die von Fischers Anwälten Schertz Bergmann geforderten 30.000 Euro. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

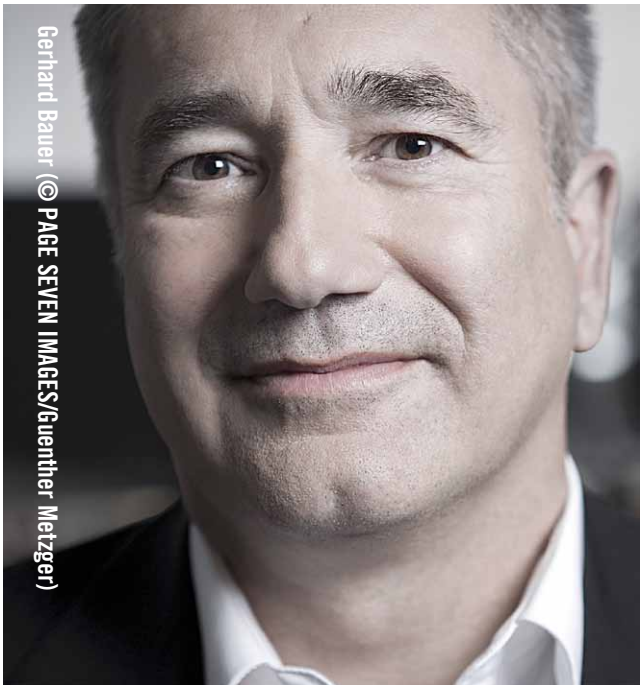

Gerhard Bauer (© PAGE SEVEN IMAGES/Guenther Metzger)

Ben Becker (© PAGE SEVEN IMAGES/Moritz Schell)

„PAGE SEVEN IMAGES“ stellt Betrieb ein.

Zum Ende des Jahres zieht sich die auf österreichische Persönlichkeiten und Themen spezialisierte Fotografenagentur „PAGE SEVEN IMAGES“ vom Markt zurück und stellt Ihre geschäftlichen Aktivitäten ein.

„Wir haben uns die Entscheidung nicht leichtgemacht“, so Page Seven Geschäftsführer Gerhard Bauer, „aber wir sehen in diesem Geschäftsbereich und Geschäftsmodell keine attraktive wirtschaftliche Perspektive mehr.“

Dafür gibt es laut Bauer vor allem drei Gründe: Zum einen trocknet der Markt angebotsseitig aus, d.h. die Medien in Österreich sparen aus Kostengründen zunehmend bei den Eigenproduktionen. Dadurch schrumpft das Angebot und der Bildbestand der Agentur beginnt zu altern. Zudem vermarkten die Medien Ihre Produktionen immer häufiger selbst oder verpflichten die Fotografen vertraglich, diese Produktionen über den Medienpartner Ihrer Wahl zu vermarkten. Das hat in Österreich längst zu einer hohen Marktkonzentration und monopolähnlichen Zuständen geführt.

Auch einkaufsseitig versuchen viele Medien bei den Kosten zu sparen, indem sie dazu tendieren Fotografen direkt, an der Agentur vorbei, zu beauftragen.

„Wir sind davon überzeugt“, so Bauer, „dass das klassische Geschäftsmodell der Bildagentur als Mittler zwischen Fotografen und Medien, so wie wir es bisher kannten, ausgedient hat. Den Bildmarkt kontrollieren im digitalen Zeitalter mittlerweile internationale Konzerne wie Google, Facebook oder Adobe. Da können KMUs einfach nicht mithalten.“

Page Seven fokussiert seine Aktivitäten künftig noch stärker auf Beratungsleistungen im Bereich der visuellen Kommunikation sowie Content Marketing.

PAGE SEVEN Media Services GmbH, Gerhard Bauer,
Tel. +43 1 5338770, gerhard.bauer@pageseven.com

Alles nur Vorschau

Die Googlebildersuche

von Charlotte Fritze

Auf den ersten Blick erscheint die Ergebnisseite der Googlebildersuche wie ein unendliches Meer von aneinandergereihten Urheberrechtsverletzungen. Google stellt als Ergebnis seiner Bildersuche eine Sammlung aus verlinkten Bildern zusammen, die im Kleinformat für den Nutzer zur Auswahl angezeigt werden. Es stellt sich daher die Frage, ob Google (oder auch jeder andere Suchmaschinen Betreiber, der eine Bildersuche anbietet) damit nicht Urheberrechtsverletzungen begeht, die man mit Hilfe von Copytrack verfolgen könnte. Schließlich bildet Google einfach Bilder im großen Stil für alle Internetnutzer sichtbar auf seiner Seite ab, was eine öffentliche Zugänglichmachung darstellt und gem. § 19a UrhG nur mit der Zustimmung des Urhebers erlaubt ist.

Schlummert also in der Googlebildersuche ein kleiner Hauptgewinn für jeden Fotografen?

Diese Frage ist so brisant, dass sie den Bundesgerichtshof (BGH) schon seit 2010 beschäftigt. Insgesamt musste er bereits dreimal dazu Stellung beziehen, ob Google ein Rekord-Urheberrechtsverletzer ist oder doch rechtlich gegenüber anderen Webseitenbetreibern zu privilegieren ist. Im Jahr 2010 hatte der BGH zunächst grundlegend darüber zu entscheiden, ob die Darstellung der Ergebnisse der Googlebildersuche eine Urheberrechtsverletzung darstellt. Zumindest nach den Grundsätzen des Urheberrechts hätte man das bejahen müssen, jedoch sieht der BGH mehr die Urheber in der Verantwortung, ihre Bilder zu schützen, als Google.

Schließlich haben die Urheber die Möglichkeit die Inhalte der eigenen Seite für Suchmaschinen unzugänglich zu machen, wenn eine Darstellung in der Auflistung von Suchergebnissen bei Google nicht gewünscht ist. Demnach versteht es der BGH als Einwilligung des Urhebers in die Auflistung seiner Bilder, zumindest als kleine Thumbnails, in der Googlebildersuche, wenn dieser die Indizierung seiner Werke durch Suchmaschinen nicht ausschließt. Der BGH entschied sich also für eine Privilegierung von Suchmaschinenbetreibern auf Kosten der Urheber. Eine politische Entscheidung, weiß der BGH doch um die immense Wichtigkeit von Suchmaschinen und die Notwendigkeit ihrer uneingeschränkten Funktionalität.

Der BGH war in seiner nachfolgenden Entscheidung mit der Frage konfrontiert, ob Suchmaschinenbetreiber zumindest dann haften, wenn Dritte Bilder der Urheber ohne deren Erlaubnis hochgeladen und für die Bildersuchen zugänglich gemacht haben. Auch hier blieb er seiner Linie treu und hat im Interesse der Suchmaschinenbetreiber entschieden und eine Verantwortung von diesen abgelehnt. Google darf also auch Bilder indizieren, die ohne die Einwilligung des Urhebers ins Internet gelangt sind.

Schließlich kam die Thematik in diesem Jahr wieder in einer neuen Konstellation zur Entscheidung vor den Bundesgerichtshof. Diesmal stellte sich die Frage, ob Suchmaschinenbetreibern die Verpflichtung auferlegt werden kann, den Inhalt von Webseiten, zu denen sie Verlinkungen setzen, auf Rechtmäßigkeit insbesondere in Bezug auf die Verletzung von Urheberrechten zu überprüfen. Der BGH hat sich hier erneut auf die Seite der Suchmaschinenbetreiber geschlagen und eine solche Verantwortung für diese verneint. Andere kommerzielle Webseitenbetreiber sind hingegen verpflichtet, den Inhalt von Webseiten, den sie verlinken, zu überprüfen und können somit bei Urheberrechtsverletzungen mit verantwortlich gemacht werden.

Wenn wir uns an die Ausgangsfrage erinnern, müssen wir feststellen, dass die Googlebildersuche kein kleiner Hauptgewinn für jeden Fotografen ist, denn Suchmaschinenbetreiber wie Google werden privilegiert behandelt. Dafür gibt es jedoch auch gute Gründe. So muss man eingestehen, dass die Darstellung der Bilder in der Ergebnisliste der Bildersuche an sich lediglich dem schnellen Auffinden des gesuchten Bildes auf den verlinkten Webseiten dient und nicht der tatsächlichen Ausstellung.

Ob dies nach der Einführung der neuen Bildersuche Anfang des Jahres, nach der die Bilder nun nicht mehr nur als briefkartengroße Thumbnails angezeigt werden, aber noch haltbar ist, ist fraglich. Dies wird

der BGH wohl in einer vierten Entscheidung zur Google-Bildersuche zu entscheiden haben. Es bleibt aber dabei, dass die Suchmaschinen einen großen Anteil an der Funktionsfähigkeit des Internets haben und es für diese mit einem weitaus größeren Aufwand verbunden wäre, vor jeder Anzeige in einem Suchergebnis alle darauf verlinkten Seiten auf Urheberrechtsverletzungen zu überprüfen. Eine Suchmaschine mit den Funktionen, wie wir sie heute kennen, wäre dann nicht mehr möglich.

ABC der Photographie

Die Publikation der DGPh-Preisträgerin Mareike Stoll „ABC der Photographie. Photobücher der Weimarer Republik als Schulen des Sehens“ ist erschienen.
Die Buchpräsentation findet am 1. Februar 2018 um 19 Uhr in der Alfred Ehrhardt Stiftung in Berlin statt.
2015 vergab die Deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh) das DGPh-Stipendium zur Geschichte des deutschsprachigen Photobuchs an Mareike Stoll. Ihre Forschungen zum Photobuch der Weimarer Republik mündeten in der Monographie „ABC der Photographie. Photobücher der Weimarer Republik als Schulen des Sehens“, die gerade im Verlag Walther König erschienen ist.
Ihr Buch widmet sich der zentralen Entstehungsphase des deutschsprachigen Photobuchs, und es skizziert erstmals eine Theorie des Photobuchs als einer Schule des Sehens.
Stoll legt ihren Forschungen über das Entstehen des deutschsprachigen Photobuchs und seiner theoretischen, medienspezifischen, politischen und künstlerischen Kontexte ausgewählte Photobücher wie Aenne Biermanns „60 Bilder“ (1930) und Alfred Ehrhardts „Das Watt“ (1937) zugrunde. Im Fokus ihrer Studie steht besonders die pädagogische Dimension des Photobuchs als „Wahrnehmungsfibel und Werkzeug der photographischen Alphabetisierung“ (Stoll). Damit versteht sie – hier den Zeitgenossen folgend – das Medium als Ausdruck einer utopischen und demokratischen Idee, nämlich der visuellen Alphabetisierung.

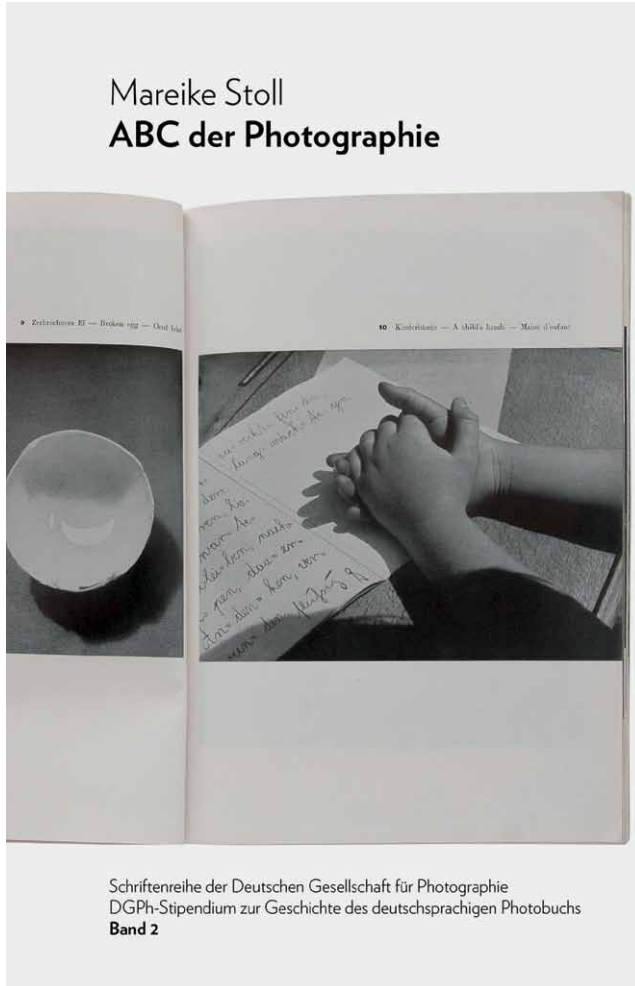

Mareike Stoll: ABC der Photographie, Cover

Impressum. VISUELL

Herausgeberin:	Marie Franzen
Verlagsanschrift:	Presseinformation VISUELL Dieter Franzen Verlag Eichelbergstraße 17 76456 Kuppenheim
Kontaktdaten:	Tel: +49 (0)7222-40 89 50 Fax: +49 (0)7222-40 89 52 E-mail: info@franzen-verlag.de www.piag.de
Redaktion VISUELL:	Dieter Franzen, Dr. Ulrich Philipp, Gisela Nicklas
Weitere Autoren dieser Ausgabe:	Klaus Plaumann, Laurie McCampbell, Frank Wörsdörfer, Astrid Herrmann Nina Güntzel, Dr. Jörg Bodenbender, Christin Nase, RA Timo Schutt, Prof. Dr. Axel Hubmann, Shiori Nakano, Conny Lundström
Marketing/Anzeigen:	Tel: +49 (0)7222-40 89 50 E-mail: info@franzen-verlag.de Mediadaten unter www.piag.de (VISUELL Mediadaten 2018)
Bezugskosten:	Die VISUELL erscheint als ePaper. Abo, 4 Ausgaben pro Jahr 23,60 € Das Abo endet jeweils zum 31.12. Einzelbezug 5,90 € pro Ausgabe. Abo-Verlängerung automatisch, sofern nicht 4 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums gekündigt wurde.
Bestellung:	Tel: +49 (0)7222-40 89 50 E-mail: info@franzen-verlag.de
Bankverbindung:	Fidor Bank AG München IBAN DE94 7002 2200 0020 0207 09 BIC (SWIFT) FDDODEMM
Grafik:	Inka Carolin Zellner
Lektorat:	Gisela Nicklas
Erscheinungsweise:	VISUELL erscheint vierteljährlich. Die nächste Ausgabe erscheint im März 2018, Musterseiten können Sie unter Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse beim Verlag anfordern.

Copyright:	Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck (Text, Bild) nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Vorschau.

Einer der bekanntesten Bergsteiger der Welt, Reinhold Messner, Extrembergsteiger, Abenteurer, Buchautor und ehemaliger Politiker aus Südtirol. © Andy Ridder / VISUM

Das nächste Heft erscheint im März 2018
Schwerpunktthema der VISUELL 1/2018
Persönlichkeiten/Red Carpet/Celebrity

VISUM Agentur für Bildjournalismus und Autorenfotografie	Seite 02
DPV	Seite 29
akg images	Seite 31
Brenner	Seite 43
Bridgeman Images	Seite 45
Imagno	Seite 47
Brot für die Welt	Seite 59
Alaska Stock Images	Seite 78

Jetzt nächste Ausgabe GRATIS sichern

www.piag.de

JETZT BESTELLEN

Senden Sie mir die nächste Ausgabe der „VISUELL“ kostenlos.
Die Belieferung kann fortgesetzt werden, wenn ich nicht spätestens einen Monat nach Erhalt des Magazins kündige. Ich erhalte dann die „VISUELL“ im Jahresabo zum Preis von 23,60 Euro inklusive MwSt. Eine Kündigung des Abonnements ist jeweils zum Ende des Jahres mit einer Frist von mindestens einem Monat möglich. Zahlung nach Erhalt der Rechnung auf unser Konto.

Firma, Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

E-Mail

VISUELL Kundenservice
Eichelbergstraße 17 - 76456 Kuppenheim - Telefon: 07222 40 89 50 - Fax: 07222 40 89 52 - office@piag.de

DESIGN PICS

THE DESIGN PICS FAMILY IS GROWING!

ALASKA STOCK alaskastock.com

AXIOM axiomphotographic.com

IRISH IMAGE COLLECTION theirishimagecollection.com

PACIFIC STOCK pacificstock.com

AGSTOCK agstockimages.com

FIRST LIGHT firstlight.com

NOW YOU CAN USE YOUR FAVORITE DESIGN PICS IMAGES TO CREATE STUNNING ART DECOR PRODUCTS!

PRINTSCAPES

LIVE IN BETA at www.printscapes.com

Partner & Representation Opportunities: sales@designpics.com +1-780-447-5433